

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
18. Januar 1909

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zeitlin (Zuncker), Wilhelmstraße,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Eine Frucht der Revolution. — Der Erste Allrussische Frauentongress. Von einer russischen Genossin. — Stellungnahme des Zentralbureaus der Petersburger Gewerkschaften zum ersten bürgerlichen Frauentongress in Rußland. — Der Arbeiterinnenschutz im Plenum des Reichstags. III. Von Gh. — Deutschland im Jahre 1908. II. Von H. B. — Die Prometheusfage. Von G. G. (Fortsetzung.)
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Tätigkeitsbericht der Genossinnen des fünften sächsischen Reichstagswahlkreises für das Jahr 1907/08. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus dem rheinischen Textilgebiet. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.
Notizenteil: Dienstoffensfrage. — Frauen- und Kinderarbeit in der Landwirtschaft. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Soziale Glensbilder. — Quittung.

Eine Frucht der Revolution.

Das alte Jahr hat für die sozialistische Internationale mit einem bedeutenden, hoffnungsreichen Ereignis abgeschlossen. In dem Rußland der gewalttätigen Konterverevolution hat das sozialdemokratische Proletariat — vertreten durch die Petersburger Gewerkschaften und die von ihnen beeinflussten Arbeiterinnenkreise — bekundet, daß es nach wie vor als kämpfende, revolutionäre Klasse auf dem Plane steht. Auf dem ersten allrussischen Frauentongress hat es durch die Vertreterinnen der Petersburger Arbeiterinnen kühn und stolz das Banner seines bewußt geführten Klassenkampfes entrollt. Den ängstlichen und halben Forderungen bürgerlicher Reformen haben unsere Genossinnen die eigenen ganzen Postulate des internationalen Proletariats entgegengesetzt. Den Gesang von der Zusammengehörigkeit der Frauen aller Klassen, aller reformbegehrenden Elemente überhaupt, haben sie durch den Ausdruck ihrer unerlöschlichen Überzeugung beantwortet, daß die Klasseninteressen in der Frauenwelt so gut wie in der Männerwelt einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen den Angehörigen der besitzenden Klassen und den Massen der Habenichtse schaffen und daß auch im Ringen für Reformen ein Hüben und Drüben nur gilt. Kurz, ihre Beteiligung am Kongress, den sie schließlich unter Protest verließen, sollte nicht die Frauen der verschiedenen Klassen in einem Reformkuddelmuddel zu „positiver Arbeit“ vereinen, sondern sie für den Klassenkampf trennen. Auch nicht eine wichtige Frage konnte der Kongress erörtern, ohne daß die Genossinnen die Gelegenheit ausgenutzt hätten, um die einschlägigen Verhältnisse vom sozialdemokratischen Standpunkt aus zu beleuchten und den bürgerlichen die proletarischen praktischen Schlussfolgerungen entgegenzuhalten. Und wie das *ceterum censeo* des alten Römers klangen alle ihre Ausführungen in die Erklärung gegen die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen aus: zwischen euch und den proletarischen Frauen kann keine Gemeinsamkeit sein. Nicht das Ringen aller Frauen für ihre Gleichberechtigung als Geschlecht, nur der Kampf aller Ausgebeuteten wider die Klassenherrschaft der Ausbeutenden, wider die bürgerliche Ordnung vermag den Proletarierinnen ihre volle Befreiung zu bringen.

So haben die Vertreterinnen der Petersburger Arbeiterinnen mit der wünschenswerten Klarheit und Schärfe die grundsätzliche und praktische Konsequenz der geschichtlichen Bedeutung gezogen, welche der erste allrussische Frauentongress beanspruchen darf. Denn dieser muß vor allem als Ausdruck der fortgeschrittenen Klassenscheidung in Rußland gewürdigt werden, als Beweis dafür, wie sehr die glühende Atmosphäre der Revolution die soziale Differenzierung der Klassen beschleunigt und auf die Spitze getrieben hat. Nicht die Sammlung der bürgerlichen Frauen Rußlands zum Kampfe für die volle soziale und politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts ist der Hauptzweck des Kongresses. Das ist vielmehr die Befestigung der Tatsache, daß in der Welt der bürgerlichen Frauen die Macht der Klassegegensätze wirksam zu werden beginnt, die die russischen Frauenrechtlerinnen mit den gleichen Phrasen und Illusionen befreiten wie ihre Klassengenossinnen außerhalb des Moskower Reichs. Die Frauen der oberen Bevölkerungsschichten Rußlands empfinden instinktiv oder bewußt ihre Zugehörigkeit zu der Klasse der Besitzenden. Sie verlassen das Lager der Revolution, des entschiedensten Kampfes für die Freiheit der Gesamtheit, und gehen zum bürgerlichen Liberalismus über, der die politische Emanzipation und Herrschaft der Bourgeoisie allein erstrebt und bei dem die Damen ihre Klasseninteressen in guter Gut wissen. Die lebhaften Sympathien, welche die bürgerlichen Liberalen jeder Couleur unter Vorantritt der Kadetten dem Kongress entgegenbrachten, sind ebenso charakteristische Anzeichen dafür, wie die Versicherungen führender Frauenrechtlerinnen. So erklärte Frau Schabanoff: „Wir müssen solidarisch, Hand in Hand mit unseren Freunden, den Fortschrittler, gegen die Rechtlosigkeit der Frau kämpfen.“ Die nämliche Tagung, auf der unaufhörlich die Notwendigkeit betont wurde, die russische Frauenbewegung „auf die breiteste Grundlage zu stellen“, ist eine wichtige Etappe des Entwicklungsprozesses, der die bisher revolutionären Frauen der besitzenden Klassen in die enge Hürde der bürgerlichen Demokratie treibt. Die Sammlung zum Kampfe für das Recht des Geschlechts deckt nur den Rückzug zum Kampfe für die Vorrechte der Klasse.

Die russische Frau — um der Kürze halber diesen historischen schielenden und schiefen Ausdruck zu gebrauchen — steht nicht seit heute und gestern im Kampfe für die Gleichberechtigung. Geschichtliche Umstände, die wir aus Mangel an Raum hier nicht einmal andeuten können, haben sie viele Jahrzehnte früher als die Frauen Westeuropas zu Vorkämpferinnen für die volle Befreiung des weiblichen Geschlechts gemacht. Und wahrhaftig: gar manche glorreiche Schlacht haben sie geschlagen. Russinnen sind es gewesen, die die Tore der Universitäten in der Schweiz, in Frankreich und anderwärts für die Frauen geöffnet haben. Was sie als Ärztinnen, Lehrerinnen, Gelehrte geleistet, zwingt der kühlsten Betrachtung hohe Achtung, ja Bewunderung ab. Auf dem Gebiet der Volksbildung, der sogenannten Wohltätigkeit und sozialen Hilfsarbeit haben sie mit ebensoviel Einsicht als Selbstverleugnung gewirkt. Der Vertreter der Petersburger Stadtverwaltung, welcher den Kongress begrüßte, konnte mit Recht anerkennen: „Die Hälfte der lese-

und schreibkundigen Bevölkerung der Residenz verdankt ihre Elementarkenntnisse den Frauen. Asyle und Krankenhäuser, Kinderkrippen, alle Wohltätigkeitsinstitute sind ihr Werk.“ Größer noch sind die Ruhmestitel der Russin als politische Kämpferin, als Revolutionärin. Jeder zollbreit Boden, der dem Absolutismus abgerungen wurde, ist mit dem Herzblut von Frauen getränkt. Als Märtyrerinnen und Heldinnen der revolutionären Kämpfe haben Russinnen aller Klassen bewiesen, daß das weibliche Geschlecht der höchsten Bürgertugenden fähig ist. Aber bei allem hat es bisher in Rußland keine besondere Frauenbewegung gegeben. Das Streben nach der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts setzte sich als Teil der allgemeinen revolutionären Kämpfe durch, und das in allen deren Phasen und Formen. Frauen und Männer rangen gemeinsam die Vorurteile gegen das weibliche Geschlecht nieder, zertrümmerten zusammen soziale und rechtliche Schranken, welche seiner Bildung und Betätigung gezogen waren. Ihr Ansturm war vor allem stets eine Schlacht gegen die Reaktion, gegen das absolutistische System, seine Träger und Schergen, seinen Geist. Die Verschmetterung dieses Systems, die Aufrichtung politischer Freiheit für das ganze Volk war das hehre Ideal, das die Frauen mit der gleichen heroischen Inbrunst und Opferfreudigkeit als die Männer erstrebten. Inmitten der allgemeinen revolutionären Bewegungen und Kämpfe gab es weder Raum noch Zeit für eine besondere Frauenbewegung.

Jedoch die von der revolutionierten Produktion, den Klassengegensätzen und Klassenkämpfen vorwärts geschobene Entwicklung läßt ihrer nicht spotten. Was in punkto der Klassenscheidung die Zeit der Evolution vorbereitete, das hat die kurze, aber inhaltsreiche Periode der Revolution rasch vollendet. Die Bourgeoisie hat in ihrem Verlauf mehr vor dem Proletariat als vor dem Jarrismus zittern gelernt. In reinlicher Scheidung stehen sich die Klassen gegenüber. Die Gründung einer besonderen Frauenorganisation, einer besonderen Frauenbewegung ist eine Parallelercheinung zu der Massenflucht der bürgerlichen Intelligenz aus den sozialdemokratischen, den revolutionären Organisationen der Arbeiterklasse. Beide Vorgänge deuten darauf hin, wie tief und nachhaltig, wie fruchtbar die russische Revolution gewirkt hat.

Dies übrigens nicht bloß in dem aufgezeigten Zusammenhang. Alle blutigen, furchtbaren Schrecken der Konterrevolution haben die politischen Errungenschaften der Revolution nicht völlig vernichten können. Ohne daß die reißige, hehre Gestalt der Revolution ihren gewaltigen Arm über Rußland ausgereckt hätte: wären dort Verhandlungen wie die des Kongresses unmöglich gewesen. Auch in diesem Sinne hat das stolze Wort seine Berechtigung, das eine Arbeiterin, Frau Wolkowa, den tagenden Damen zurief: „Daß wir hier die Möglichkeit erhalten haben, uns zu versammeln und das zu erörtern, was uns not tut, ist vor allem die Frucht unserer Bemühungen und unserer Arbeit.“

Weil die russische Revolution — wie andere Revolutionen auch — nicht im ersten glänzenden Anlauf zu siegen vermochte, reden weise Thebaner, die den Schlußakt mit dem ganzen geschichtlichen Prozeß verwechseln, gern mit erhobenem Schulmeisterfinger von ihrem Scheitern. Der Petersburger Frauentag gehört zu jenen Ereignissen, welche nach den verschiedensten Richtungen hin die schöpferische fruchtbare Kraft der Revolution, das Fortleben ihres Werkes beleuchten, welche insbesondere befunden, daß das Proletariat ihr Banner mit starker Faust dem russischen Volke vorausträgt. Mag die Revolution in Rußland in naher Zukunft sich rassend in die Höhe richten, um den Absolutismus trotz allem Beistandes der in- und ausländischen Bourgeoisie zu bezwingen; mag die bürgerliche Erneuerung des unglücklichen Landes sich in einem langsamen, etelhaften, schreckensreichen Zerfetzungs- und Fäulnisprozeß der herrschenden Klassen durchsetzen, wie in dem verpreußten Deutschland: das klassenbewußte Proletariat wird unbeirrt an der Erfüllung seiner revolutionären Mission arbeiten. Von sozialdemokratischem Geiste erfüllt und geleitet, gehen die jungen russischen Gewerkschaften trotz aller Gewalttaten der Konter-

revolution von neuem daran, die Ausgebeuteten zum Klassenkampf zu sammeln und neue revolutionäre Kadere zu formieren. Voll Tatenlust, Selbstvertrauen in die Kraft des Proletariats wenden sie sich den Aufgaben der Stunde zu. Allem Loben und Drängen der Regierung ungeachtet, nützen sie den Petersburger Frauentag zu einem sozialistischen Glaubensbekenntnis; als Klassenkämpferinnen stellen sie die Proletarierinnen einer bürgerlichen Fur-Reformbewegung entgegen und gliedern sie gleichzeitig dem Heere des kämpfenden Weltproletariats ein. Das geschlagene russische Proletariat ist nicht besiegt!

Der Erste Allrussische Frauentag.

Eine ganze Woche — vom 10. (23.) bis 17. (30.) Dezember — hat in Petersburg der seit langem mit großem Tamtam vorbereitete Erste Allrussische Frauentag getagt, an dem vor allem Frauen der „besseren“ Gesellschaft, der freien Berufe teilgenommen haben. Die bedeutende Rolle der Frau im sozialen Leben Rußlands, ihr heißer Bildungsdrang, ihre Betätigung auf vielen Gebieten der Kulturarbeit, so zum Beispiel dem der Medizin, der Volksbildung und anderen, sind bekannt. Was ihre Bildung wie ihre Leistungen anbelangt, so hat die russische Frau vor ihren westeuropäischen Geschlechtsgenossinnen manches voraus. Bis vor kurzem hat es in Rußland keine eigentliche Frauenbewegung gegeben. Aber ebensowenig wie eine bürgerliche war auch eine proletarische Frauenbewegung vorhanden. Zwar sind aus den Reihen der Arbeiterinnen eine beträchtliche Zahl von Freiheitskämpferinnen hervorgegangen, und die Geschichte der revolutionären und sozialistischen Bewegung Rußlands verzeichnet Hunderte von Frauennamen, aber eine besondere Frauenorganisation oder Frauenbewegung hat auch im Lager der Revolution nicht existiert. Der Kongress zu Petersburg ist ein entscheidender Schritt zur Schaffung einer bürgerlichen Frauenbewegung, zu der sich in den Kreisen der liberalen Gesellschaft bereits in den letzten Jahren Ansätze herausgebildet hatten.

Hat aber dieser Kongress für die Proletarierinnen Rußlands die gleiche Bedeutung wie für die bürgerlichen Frauen? Kann der Kongress als solcher zum Ausgangspunkt einer einheitlichen, „parteilosen“ Frauenbewegung werden, die auch die Proletarierinnen in sich schließt? Diese Frage muß selbstverständlich verneint werden, denn von Anfang an war die Tagung eine durchaus bürgerliche Veranstaltung. Die Mehrheit der Teilnehmerinnen stand ihrer Gesinnung nach den bürgerlichen liberalen Parteien Rußlands am nächsten und, deren Halbtretten kopierend, forderte sie, wie eine anwesende Arbeiterin treffend bemerkte, für die Frau zwar gleiche Rechte, aber nicht volle Rechte. Dafür erschollen um so lauter die Rufe nach „Vereinigung aller Frauen zu einem gemeinsamen Ziele“, waren die an die Arbeiterinnen gerichteten Mahnungen um so dringender, „alles Trennende zu vergessen und nur das allen Frauen Gemeinsame im Auge zu behalten“. Eine der Wortführerinnen der bürgerlichen Mehrheit, Frau Tyrkowa, erklärte: „Die Frauenfrage steht über den Parteien und außerhalb der Parteien.“ Nach dieser Auffassung sollen die Frauen aller Stände und Klassen die gleichen Aufgaben haben. Die wohlhabende Bürgerfrau, die keine Sorge um das liebe Brot für sich und die Ihrigen kennt, und die Arbeiterin, die von der Not getrieben sich Tag für Tag in der Fabrik abrackern muß, während daheim die Kleinen verwahrlost und hungrig sitzen: sie sollen mittels der Frauenbewegung die gleichen Ziele verfolgen. Die Klassengegensätze, die die Frauen ebensogut wie die Männer in die zwei großen Lager der Ausbeuter und Ausgebeuteten scheiden, sollen in der Frauenfrage plötzlich aufhören zu existieren. Arbeiterinnen und Bürgerliche haben nach dieser Auffassung sich kameradschaftlich die Hände zu reichen, um gemeinsame Forderungen aufzustellen und gemeinsam vorzugehen.

Was aber vom bürgerlichen Standpunkt aus als wünschenswert erscheint, ist vom Standpunkt des proletarischen Klassenkampfes aus unsinnig und schädlich. Die Arbeiterin hat mehr

an Rechten zu fordern als die Frau der bürgerlichen Klasse, und selbst in die scheinbar gleichen Forderungen legt sie einen anderen Inhalt, sie haben für sie andere Bedeutung. Nehmen wir zum Beispiel die Forderung der Mutterschaftsfürsorge, die in dem Programm aller Frauenfraktionen wiederkehrt. Für die wohlhabende Frau, die meist durch keine äußeren Umstände gehindert wird, an dem Säugling und kleinen Kinde ihre Mutterpflicht zu erfüllen, ist sie nicht halb so wichtig, so bedeutungsvoll wie für die Lohnarbeiterin, welche an die Fabrik gefesselt nicht einmal der elementarsten Aufgabe als Mutter, dem Stillen des Kindes, genügen kann. Das gleiche wiederholt sich bei anderen Reformen.

Die Versuche der bürgerlichen Mehrheit des Petersburger Kongresses, die Tatsache der Klassengegenstände hinter der Geschlechtszusammengehörigkeit verschwinden zu lassen, wurden von der anwesenden sozialdemokratischen Minderheit energisch zurückgewiesen. „Die proletarische Frau,“ sagte Genossin Kollantay, „stellt ihr Klasseninteresse in die erste Linie, sie wird sie nicht vertuschen lassen. Die Frauenfrage ist nicht die gemeinsame Sache aller Frauen ohne Unterschied von Parteien und Klassen, denn wir fassen die wichtigsten Fragen ganz anders auf als Sie.“ Und zwar beschränkt sich der Unterschied der Auffassungen und der Forderungen nicht auf das Wirtschaftsleben, sondern er ist nicht minder scharf auf dem politischen Gebiet. Während die bürgerlichen Frauen sich naturgemäß den bürgerlichen Parteien anschließen und von ihnen die Erfüllung ihrer Forderungen erhoffen, kann die Arbeiterin nur in der Sozialdemokratie die Vertreterin ihrer Interessen erblicken, denn nur im Reiche des Sozialismus kann sie als Angehörige des Proletariats, wie als Frau, von jeglicher Ausbeutung und Unterdrückung befreit werden. Die klassenbewußte Arbeiterin kann sich daher unmöglich einer bürgerlichen Frauenorganisation anschließen. Ihr Weg fällt mit dem der bürgerlichen Frau nicht zusammen, mag diese noch so hoch und teuer die Unparteilichkeit im Kampfe der Parteien und Klassen versichern. Das wurde auf dem Kongreß von den Delegierten der Arbeiterinnen den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen mit allem Nachdruck erklärt. Wie es übrigens auf dem Kongreß um diese vielgepriesene Unparteilichkeit stand, beweist — von anderen Einzelheiten abgesehen — die von bürgerlicher Seite erhobene verleumderische Behauptung, daß die männlichen Teilnehmer des Internationalen Sozialistenkongresses zu Stuttgart den Saal demonstrativ verlassen hätten, als die Resolution über das Frauenwahlrecht zur Abstimmung kam. Die Behauptung sollte beweisen, daß die Sozialdemokratie den Frauenrechten gleichgültig, wenn nicht gar feindlich gegenüberstehe. Selbstverständlich wurde diese Insinuation von den Vertreterinnen der sozialistischen Auffassung gebührend zurückgewiesen.

Da der Kongreß bis in die Knochen eine bürgerliche Veranstaltung war, ist man versucht zu fragen: Was in aller Welt hatten die Vertreterinnen der Arbeiterinnen dort zu suchen? War angesichts des Charakters der Tagung eine Beteiligung der sozialdemokratischen Arbeiterinnen an ihr überhaupt geboten? Es wäre unrichtig, diese Frage kurzerhand zu verneinen. Die Beteiligung am Kongreß läßt sich nur aus der besonderen Gestaltung der russischen Verhältnisse begreifen. Für Deutschland zum Beispiel wäre eine Beteiligung sozialdemokratischer Frauen an einem bürgerlichen Kongreß unbedingt zu verurteilen. Darüber sind wohl kaum zweierlei Meinungen möglich. Die reinliche Scheidung zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung hat sich hier längst vollzogen. Die Arbeiterin hat ihre eigene Organisation, ihre eigene Presse, in ihrer Agitation unter den Klassengenossinnen ist sie verhältnismäßig frei, sie kann sie in voller Öffentlichkeit betreiben. Anders in Rußland. Dort muß die sozialdemokratische Agitation zurzeit wieder vorwiegend als illegal im geheimen geschehen, so daß breite Massen des Proletariats verhältnismäßig schwer von ihr erfaßt werden können. Es muß daher jede Gelegenheit ausgenutzt werden, in der Öffentlichkeit zu größeren Massen zu reden. Insbesondere gilt dies betreffs des weiblichen Proletariats, an das sich bis

jetzt noch keine spezielle weitfassende Propaganda der sozialistischen Ideen gewendet hat, die seiner Lage Rechnung getragen hätte. Der Frauenkongreß bot aber eine willkommene Handhabe, um mit einer solchen einzusetzen. Er gewährte die Möglichkeit, an die Masse der werktätigen Frauen als Mütter, Gattinnen und Arbeiterinnen in aller Öffentlichkeit heranzutreten.

Der Kongreß, auf dem so augenfällig der Unterschied in der Frauenfrage für die besitzenden Klassen und das Proletariat zutage trat, und die Vorbereitungsarbeiten zu ihm sind eine gute Schule für breite Schichten des weiblichen Proletariats gewesen. Leider fehlen Angaben über die Zahl der Petersburger Arbeiterinnen, die sich an den Wahlen von Kongreßdelegierten beteiligt haben. Es ist nur die annähernde Zahl ihrer Delegierten selbst bekannt, nämlich: 5 Vertreterinnen der Textilarbeiterinnen, 3 der Arbeiterinnen in Druckereien, je eine Delegierte der Gummiwaren-, Tabak- und Zuckerverarbeiterinnen, je eine Vertreterin von Dienstmädchen, Schneiderinnen, Bureauangestellten und Verkäuferinnen. Die jüdischen Strumpfwirkerinnen und Verkäuferinnen von Wilna und die Moskauer Schneiderinnen hatten ebenfalls je eine Delegierte zum Kongreß entsendet.

Sämtliche Vertreterinnen der Arbeiterinnen griffen lebhaft in die Verhandlungen ein und haben es verstanden, alle den Kongreß beschäftigenden Fragen (und ihrer waren nicht wenige, von der Wohltätigkeit an bis zur Bekämpfung des Alkoholismus, dem Arbeiterschutz und der politischen Gleichberechtigung) von ihrem Klassenstandpunkt aus zu beleuchten. Der frische Geist des Klassenkampfes, der aus ihren Ausführungen wehte, hat gezeigt, daß die russische Arbeiterin nicht gewillt ist, mit den bürgerlichen Frauen gemeinsame Sache zu machen. Sie wird sich durch die hohlen Phrasen von der Schwesternschaft aller Frauen nicht irreführen lassen, sondern vereint mit ihren männlichen Klassengenossen dem sozialistischen Ideal zustreben. Von seiner Verwirklichung allein erwartet sie die Erlösung von Knechtschaft und Ausbeutung jeder Art. Eine russische Genossin.

Stellungnahme der Zentralbureaus der Petersburger Gewerkschaften zum ersten bürgerlichen Frauenkongreß in Rußland.

Das Zentralbureau der Petersburger Gewerkschaften hat zu dem Allrussischen Frauenkongreß in einem Aufruf „An alle Petersburger Arbeiterinnen“ Stellung genommen, der den russischen Zuständen entsprechend im geheimen verbreitet werden mußte. Wir bringen nachstehend das wichtige Dokument zum Abdruck, welches befundet, daß die Revolution in Rußland einem klassenbewußten Handeln der Arbeiterinnen als Masse das Tor geöffnet hat, und daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften bemüht sind, die ihnen dadurch zufallenden Aufgaben zu erfüllen. Der Aufruf lautet:

„Genossinnen, Arbeiterinnen, hört! Die Sache geht euch am meisten an.

Am 10. (23.) Dezember 1908 tritt bei uns in Petersburg der erste Allrussische Frauenkongreß zusammen. Aus allen Ecken und Enden Rußlands werden da Frauen zusammenkommen: Ärztinnen, Lehrerinnen, Schriftstellerinnen, um zu erzählen, wie die Frauen verschiedener Stände leben, wie sie arbeiten, was sie erstreben, was sie zu erdulden haben, weil sie bis jetzt noch nicht als gleichberechtigt mit den Männern angesehen werden. Und jede Frau, die auf den Kongreß kommt, wird von ihren Angelegenheiten, ihrem Kummer und ihren Sorgen sprechen.

Aber keine von ihnen wird das sagen können, was wir wissen, wir, denen das Schicksal alle Freuden versagt hat, deren Leben eine ewige Dualität ist. Niemand von ihnen weiß, wie hoffnungslos finster das Leben der Arbeiterin ist.

In stickiger Fabrikluft, beim Raseln der Maschinen, in Staub und Schmutz spannt sie am Webstuhl ihre schwachen Kräfte an. In der engen Werkstatte, scharf beobachtet von der lauernden Meisterin, arbeitet sie, krank und schwach, bis in die Nacht hinein mit der Nadel oder tritt die klappernde Maschine. In den schmutzigen, überhitzten Dämpfen der Wäschereien steht sie tagelang am Waschrog oder Bügeltisch. Von früh bis abends spät gehorcht sie allen Launen der „Gnädigen“, bei der sie als Mädchen dient, und

kennt keinen Augenblick Ruhe. Sie steht am Ladentisch, sie schreibt Seite um Seite, reißt Zahl an Zahl in irgend einem Bureau oder Kontor.

Und nur sie, die Arbeiterin weiß es, wie der Mutter Herz bricht, wenn sie daran denkt, daß zu Hause kleine Kinder ohne Nahrung geblieben sind. Hungrig und krank erwarten sie weinend den Abend, wo ihre Mutter nach Hause kommt. Und da, noch ganz erschöpft von der aufreibenden Fabrikarbeit, muß die Frau an die häusliche Arbeit gehen. Sie wäscht und näht für die Kinder, sie besorgt den dürftigen Haushalt, indem sie sich Stunden des notwendigen Schlafes raubt. In der Fabrik, in der Werkstatt arbeitet sie für den Unternehmer, zu Hause — für die Familie. Ihr ganzes Leben — nichts wie Arbeit. Und der Lohn? Ein paar elende Groschen und wohl auch Mißhandlungen des betrunkenen Mannes.

Genossinnen, Arbeiterinnen! — daß ist unser Leben? Wo sind unsere Freuden, wo ist unser Glück? Wir haben nur Arbeit, Sorgen und Leiden!

Aber niemand wird an dieses unser Schicksal denken, niemand wird von ihm reden, wenn wir selbst schweigen; niemand wird es ändern, wenn wir selbst uns ihm widerspruchslos beugen!

Genossinnen, Arbeiterinnen! Wir sind schwach, unterdrückt und entrechtet, und doch liegt die Kraft, uns zu helfen, in uns selbst! Wacht um euch! Tausende von Frauen verkaufen ihre Arbeitskraft dem Kapital, Tausende von ihnen schufteten als Lohnsklavinnen; sie irren im Finstern umher und kennen nicht den Weg zu besserem Leben. Dieser Weg ist aber schon gefunden.

Neben uns, an unserer Seite schafft auch der Genosse, der Arbeiter, sein Schicksal ist dem unseren gleich. Er hat jedoch schon längst den einzigen Weg zu einer besseren Zukunft gefunden: den Weg des organisierten Kampfes der Arbeit gegen das Kapital. Die Arbeiter aller Länder und Völker haben diesen Weg beschritten, sie vereinigen sich in Gewerkschaften, schaffen Arbeiterparteien vertreten standhaft ihre Forderungen.

Arbeiterinnen! Auch wir haben keinen anderen Weg. Die Interessen der arbeitenden Frauen und Männer sind gleich: es ist schon Zeit für uns, dies zu verstehen. Nur im gemeinschaftlichen Kampf Seite an Seite mit den Arbeitern, nur indem wir in gemeinsame Arbeiterorganisationen, in Gewerkschaften eintreten, werden wir unser Recht finden, uns ein besseres Leben erkämpfen.

An die Arbeit, Genossinnen, Frauen! Wecket die Schlafenden, sammelt, organisiert die Schwachen!

Unsere Lage wollen wir besprechen, unsere eigenen Delegierten der Arbeiterinnen wollen wir auf den Frauentongress senden. Inmitten der vielen Reden dieses Kongresses soll laut die Stimme der Arbeiterinnen erschallen.

Unsere eigenen Delegierten werden erzählen, wie lang unser Arbeitstag, wie elend unser Schutz ist, wie uns die Meister und Unternehmer mißhandeln, wie viele von uns, Frauen und Mädchen, zugrunde gehen, wenn Hunger und Arbeitslosigkeit sie auf die Straße treiben, ihren Körper zu verkaufen. Sie werden erzählen, wie schwer es den schwangeren Frauen wird, bis zum letzten Tag vor der Niederkunft zu arbeiten, um nicht ihre Stellung zu verlieren; wie sie den letzten Rest ihrer Gesundheit ruinieren; wie unsere Kinder dahinsiechen und sterben, weil Hunger und Arbeit die Mutter von ihnen fernhalten.

Aber nicht um zu klagen schicken wir unsere Delegierten auf den Kongress. Unsere Ziele, unsere Wege sind verschieden von denen jener Frauen, die die Mehrheit auf dem Kongress bilden werden. Diese Frauen sind Schwestern und Gattinnen unserer Ausbeuter, vielleicht leben sie auch selbst von unserer Arbeit. Nicht von diesem Frauentongress können wir eine Erleichterung unserer Lage erwarten. Unsere Delegierten sollen aber dort sagen, was uns das Leben gelehrt hat.

Laut werden sie verkünden, daß die Arbeiterin erwacht, daß sie nicht mehr gewillt ist, geduldig ihr hartes Los zu ertragen, daß sie mit vollem Bewußtsein den Weg des Kampfes für die Forderungen der Arbeiterklasse beschritten hat. Sie fordert:

Gesetzlichen Arbeiterschutz,
achtstündigen Arbeitstag,
hohen Arbeitslohn,
Kranken-, Alters-, Invaliditäts-, Unfall- und
Arbeitslosenversicherung,
Schwangerschafts- und Muttersfürsorge,
Gleichberechtigung von Männern und Frauen
auf allen Gebieten des bürgerlichen und Familienrechts.

Unser Weg ist lang und schwer. Wir werden keine Verbesserungen erlangen, solange die Mächtigen, die Starke das Land

regieren, solange die Gesetze von den Unternehmern gemacht werden, die in der Duma unter dem Schutze der Regierung uns neue Ketten schmieden. Auf dem ersten Frauentongress sollen die Vertreterinnen der arbeitenden Frauen erklären, daß die rechtlose Arbeiterin ihre Stimme erhebt und zusammen mit allen Entrechteten das freie Wahlrecht zur Duma fordert: das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle Bürger Rußlands, Männer wie Frauen.

Unsere Vertreterinnen werden auf dem Kongress auch sagen, daß im Kampf für alle diese unsere Forderungen wir, die Arbeiterinnen, nur einen treuen Bundesgenossen haben: den Arbeiter. Er ist gleich uns ein Sklave des Kapitals, das gleiche Los, das gleiche Elend teilt uns aneinander. Und Hand in Hand werden wir auch zusammen vorwärts marschieren, dem hehren Ziele der Arbeiterklasse aller Länder und Nationen entgegen. Zusammen werden wir uns ein neues Leben erobern, wo es keine Not und kein Elend, keine Sklaven und Herren, keine Ausbeutung durch das Kapital mehr geben wird. Nur so wird die Arbeiterin volle Menschen- und Bürgerrechte erobern. Die freien Arbeiter — Männer und Frauen — werden gleichberechtigte Beherrscher der Welt sein.

Arbeiterinnen, kommt in die Versammlungen zur Besprechung eurer Lage, zur Wahl von Delegierten zum Kongress! Es wird unser erster Schritt, die erste Probe unserer Kraft sein! Schließt euch den Gewerkschaften an! Organisiert, vereinigt euch!

Dezember 1908.

Das Zentralbureau der Petersburger Gewerkschaften."

Der Arbeiterinnenschutz im Plenum des Reichstags.

III.

Verbot der Mitgabe von Arbeit, Einschränkung der Ausnahmewirtschaft.

gh. Bekanntlich hat die Kommission des Reichstags dem Entwurf der Regierungen den § 137 a zugefügt, der die „Mitgabe von Arbeit“ regeln soll. Nach dem Paragraphen darf der Unternehmer Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebs nur für diejenigen Wochentage mitgeben, an denen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betrieb kürzere Zeit als die gesetzlich zulässige Arbeitszeit beschäftigt waren. Ferner ist das nur in dem Umfang zulässig, in dem Durchschnittsarbeiter derselben Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betrieb während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können.

Der Referent wies in seinen einleitenden Worten darauf hin, daß der Reichstag sich bereits wiederholt mit der Frage beschäftigt habe, wie die Mitgabe von Arbeit zu regeln sei. Im Jahre 1903 hat der Reichstag sogar einen Antrag angenommen, der die Regierungen aufforderte, die Vorlage zu machen, um in die Gewerbeordnung den § 137 a einzuschalten: „Jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen darf Arbeit nach Hause nicht mitgegeben werden.“ Trotzdem hatte die bürgerliche Mehrheit in der Kommission des Reichstags es abgelehnt, dieses unbedingte Verbot auszusprechen, und sich mit der angeblichen „Beschränkung“ der Mitgabe von Arbeit begnügt.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Albrecht wies aber im Plenum nach, daß die vorgeschlagene „Beschränkung“ ganz ungenügend ist: Es wird sich schwer feststellen lassen, wieviel Arbeit den Arbeiterinnen noch mitgegeben werden darf, wenn sie eine gewisse Zeit in der Fabrik beschäftigt waren. Die Arbeiterin, die beispielsweise acht Stunden in der Fabrik gearbeitet hatte, wird sich eine größere Menge von Arbeit nach Hause mitgeben lassen, weil sie glaubt, sie könne diese Arbeit in zwei Stunden fertig machen. Wenn sie aber zu Hause ist, dann kommt es anders. Sie hat vielleicht einen längeren Weg von der Fabrik nach Hause zurückgelegt und setzt sich schließlich müde und abgespant an die Arbeit. Dann braucht sie, um die Arbeit fertig zu machen, eine viel längere Zeit als zwei Stunden. Eine Kontrolle ist hier sehr schwer. Daher werden böswillige Unternehmer nach wie vor durch die Mitgabe von Arbeit an die Arbeiterinnen die gesetzliche Beschrän-

lung der Arbeitszeit für die Fabrikarbeiterinnen umgehen. Deshalb beantragten die Sozialdemokraten, daß § 137 a genau in dem Sinne, wie der Reichstag im Jahre 1903 beschlossen hatte, vorschreiben solle:

Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden.

Gegen diese Kritik des Kommissionsbeschlusses konnten auch die Redner der bürgerlichen Parteien nichts einwenden. Sie gaben zu, daß eine bessere Fassung der Vorschrift notwendig sei. Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Stresemann kündigte an, daß er in der dritten Lesung die nötigen Verbesserungsvorschläge machen werde. Die anderen bürgerlichen Redner erklärten sich bereit, sich nach dem Rezept des Herrn Dr. Stresemann an der Verbesserung der Vorschrift zu beteiligen.

Für den Antrag der Sozialdemokraten, nämlich für das unbedingte Verbot der Mitgabe von Arbeit, jedoch trat kein einziger bürgerlicher Abgeordneter ein. Herr Dr. Stresemann verlangte, daß „dort, wo Mitgabe von Arbeit nur gelegentlich und nicht in gesundheitschädlicher Form stattfindet“, die Mitgabe von Arbeit erlaubt sein müsse. Der konservative Abgeordnete Dr. Wagner (Sachsen) wollte plötzlich von einer „Schablonisierung“ nichts wissen. Der nationalliberale Abgeordnete Freiherr Heyl zu Herrnsheim war im Jahre 1903 einer von den Abgeordneten, die den Antrag auf das unbedingte Verbot der Mitgabe von Arbeit anregten und unterschrieben. Jetzt aber, in dem entscheidenden Augenblick, trat auch er nicht für den Antrag der Sozialdemokraten ein, das heißt für seinen eigenen Antrag aus dem Jahre 1903, sondern er verlangte ebenfalls Ausnahmen. Denselben kläglichen Unfall leisteten sich die Antisemiten. Den Antrag vom Jahre 1903 hatte auch der antisemitische Abgeordnete Dr. Stöcker unterzeichnet. Nun jedoch schloß sich sein Parteigenosse, der antisemitische Abgeordnete Schack, den Gegnern des Antrages an. Nachdem noch der freisinnige Abgeordnete Manz dieselben Wenn und Aber vorgebracht hatte, stimmten alle bürgerlichen Parteien den Antrag der Sozialdemokraten nieder und nahmen „vorläufig“ den Beschluß der Kommission an.

In der dritten Lesung der Vorlage erklärte der nationalliberale Abgeordnete Dr. Stresemann, daß er sich mit den anderen bürgerlichen Parteien nicht habe verständigen können. Deshalb müsse er davon Abstand nehmen, die angeforderten Verbesserungsanträge zu stellen. Er tröstete sich aber damit, daß die Schutzbestimmung umgangen und „die Heimarbeit ebenso bestehen bleiben wird, wie sie bisher dort bestand“. Die Sozialdemokraten hatten, da auch sie die vorgeschlagene Bestimmung für ungenügend hielten, das unbedingte Verbot der Mitgabe von Arbeit wiederum beantragt. Hiergegen ereiferte sich ganz besonders der freisinnige Abgeordnete Günther im trauten Verein mit dem antisemitischen Abgeordneten Hanisch. Die Herren versicherten, daß es sich in gewissen Industrien nur um ganz leichte Arbeiten handle, die die Arbeiterinnen zu Hause nach der zehnstündigen Arbeit in der Fabrik noch sehr gut leisten können und mit dem größten Vergnügen auch wirklich leisten. Zum Beweis dafür beriefen sie sich auf Petitionen, die von den Arbeiterinnen selbst unterschrieben worden waren. Auf diese Behauptungen antwortete der sozialdemokratische Abgeordnete Mollenhuth: „Das Nähen mit der Nadel an sich ist nicht gesundheitschädlich. Es erfordert keinen großen Kraftaufwand. Trotzdem kann diese Arbeit bis zu der Anstrengung getrieben werden, daß der Mensch darunter zusammenbricht. . . . Nun teilt uns die Petition aus Plauen mit, daß Zehntausende von Frauen abends zu Hause arbeiten. Gewiß glaube ich, daß Sie deren Unterschriften hätten leicht bekommen können. Wenn der Fabrikant zu einer Arbeiterin sagt: Du sollst hier unterschreiben, sonst wirst du keine Arbeit mehr nach Hause bekommen, — dann unterschreibt sie. Denn die meisten Frauen denken, wenn sie kürzere Zeit beschäftigt werden, verdienen sie auch weniger. Der Fabrikant weiß aber genau, daß, wenn die Arbeiterinnen kürzere Zeit arbeiten, damit keineswegs der Lohn nach unten geht, sondern die Nachfrage nach Arbeitskräften

steigt und der Lohn eher in die Höhe geht. Daher auch die Behauptung, daß unsere Industrie und ihre Konkurrenzfähigkeit geschädigt wird! . . . Sie sagen, wir wollen die Konkurrenzfähigkeit nicht schädigen, und wir sagen, wir wollen die Gesundheit der Menschen nicht so geschädigt wissen. Ich glaube doch, daß die Gesundheit der Menschen höher steht als die Billigkeit der Waren, welche auf den Markt geworfen werden, obwohl ich noch bestreite, daß sie durch die Überanstrengung der Arbeiter viel billiger werden.“

Für die bürgerlichen Parteien ist aber und bleibt die Rücksicht auf den Unternehmerprofit das Wichtigste. Deshalb wurde auch in der dritten Lesung der Antrag der Sozialdemokraten, die Mitgabe von Arbeit unbedingte zu verbieten, abgelehnt und der ganz ungenügende Beschluß der zweiten Lesung endgültig angenommen. —

Die Sozialdemokraten haben sich bei der Beratung der Novelle auch bemüht, die schädliche Ausnahmewirtschaft soviel wie irgend möglich einzuschränken. Wir haben, so rechtfertigte der sozialdemokratische Abgeordnete Hoch diese Bemühungen, die Begrenzung der Arbeitszeit nur vorgenommen, weil sie unbedingt notwendig ist im Interesse der körperlichen und geistigen Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen. Deshalb haben wir die Verpflichtung, nur solche Ausnahmen zuzulassen, die wirklich unvermeidlich sind, und die auch der gewissenhafteste Unternehmer nicht vermeiden kann.

Die Gewerbeordnung gesteht den Unternehmern in drei Paragraphen Ausnahmen zu. § 139 sieht Ausnahmen vor für den Fall, daß Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Anlage unterbrochen haben. § 139 a enthält die Bestimmung über die Ausnahmen für die Saisonindustrie. In diesen beiden Paragraphen sind demnach die wichtigsten Ursachen berücksichtigt worden, die eine Verlängerung der Arbeitszeit — vom Standpunkt der Unternehmer aus — rechtfertigen können. Trotzdem besagt § 138 a, daß wegen außerordentlicher Häufung der Arbeit den Unternehmern gestattet sein soll, die Arbeiterinnen länger als 10 Stunden täglich arbeiten zu lassen. Die Regierungen hatten 60 solche Überarbeitstage im Jahre vorgeschlagen. Die Kommission des Reichstags hat die Zahl der Überarbeitstage auf 40 herabgesetzt. Das war aber den Sozialdemokraten noch zu viel. Sie beantragten daher in der zweiten Lesung im Plenum, daß nur 30 Überarbeitstage zulässig sein sollen und nur an den Wochentagen, mit Ausnahme des Sonnabends. Die Nationalliberalen dagegen wollten sich mit den 40 Überarbeitstagen nicht zufrieden geben und verlangten, daß die Zahl der Überarbeitstage auf 60 erhöht werde. Der sozialdemokratische Abgeordnete Hoch wies namentlich durch Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten nach, daß gewisse Unternehmer vielfach ohne zwingenden Grund ihre Arbeiterinnen zur Überarbeit zwingen. Diese Beweise konnten auch der nationalliberale Abgeordnete Dr. Stresemann und der konservative Abgeordnete Schmidt (Altenburg) nicht widerlegen. Trotzdem behaupteten sie, daß 60 Überarbeitstage nötig seien, wenn — die Industrie nicht schwer geschädigt werden soll. Die Mehrheit des Reichstags lehnte sowohl den Antrag der Sozialdemokraten als auch den Antrag der Nationalliberalen ab und beließ es bei den 40 Überarbeitstagen, die die Kommission beschlossen hatte.

In der dritten Lesung aber fielen die bürgerlichen Parteien zum Schaden der Arbeiterinnen um. Die Nationalliberalen und Freisinnigen brachten den Antrag ein, daß die höhere Verwaltungsbehörde mehr als 40 Überarbeitstage, nämlich bis zu 50 im Jahre gestatten darf. In einem solchen Falle muß die Arbeitszeit in der schlechten Geschäftszeit so weit gekürzt werden, daß für das ganze Jahr gerechnet durchschnittlich auf jeden Arbeitstag nicht mehr als 10 und an den Sonnabenden nicht mehr als 8 Stunden kommen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Hoch stellte in der Debatte über diesen Verschlechterungsantrag fest, daß für den Antrag nicht ein einziger Grund geltend gemacht worden sei, der nicht bereits in der zweiten Lesung besprochen und als ungenügend verworfen wurde. Auch der Ausgleich der Überarbeit in der

guten Geschäftszeit durch den kürzeren Arbeitstag später habe wenig Wert. Welche Sicherheit bestehe dafür, daß die Arbeiterinnen, die während der guten Geschäftszeit an 50 Tagen je zwei Stunden länger arbeiten und deren Gesundheit dadurch geschädigt wird, in der Lage sind, sich in der stillen Geschäftszeit auszuruhen? Oft genug können die Arbeiterinnen sich mit dem verringerten Verdienst in der schlechten Geschäftszeit nicht zufrieden geben. Sie müssen daher eine andere Arbeitsstelle suchen, in der sie die volle Arbeitszeit einhalten oder gar wieder Überstunden machen müssen.

Jedoch ließen sich die Freisinnigen, Antisemiten und das Zentrum von dem Unfall nicht abbringen. In der zweiten Lesung hatte der antisemitische Abgeordnete Schack erklärt: „Es liegt für uns kein Anlaß vor, von dem Beschluß der Kommission abzuweichen.“ Der Zentrumsabgeordnete Erzberger bewies damals, „daß wir mit 40 Tagen den richtigen Mittelweg getroffen haben“. Acht Tage später, in der dritten Lesung, stimmten diese Abgeordneten und ihre Parteifreunde gegen die 40 Tage und für jene 50 Überarbeitstage. Dadurch fand der freisinnig-nationalliberale Verschlechterungsantrag leider die Mehrheit.

Wir haben die wichtigsten Einzelheiten aus der Verhandlung über den Arbeiterinnenschutz wiedergegeben. Sie zeigen am klarsten, wie es mit der Arbeiterfreundlichkeit der bürgerlichen Parteien in der Praxis, bei der positiven Arbeit für die Ausgebeuteten bestellt ist.

Deutschland im Jahre 1908.

II.

Teuerung und Arbeitslosigkeit waren für das Proletariat die Kennzeichen der wirtschaftlichen Situation im verflossenen Jahre. Zur Linderung des Notstandes trafen Staat und Gemeinden einige unzureichende Maßnahmen, die meist erst durch das Drängen der Sozialdemokratie herbeigeführt wurden. Die Arbeitslosigkeitsdebatte im Reichstag bestätigte zum Überfluß wieder einmal, daß die kapitalistische Gesellschaft unfähig ist, jedem ihrer Glieder eine — sei es auch noch so dürftige — Existenz und die Gelegenheit zur nützlichen Betätigung seiner Kräfte zu bieten. Klar ließ sie auch erkennen, daß der Wille dieser Gesellschaft, den Notstand wenigstens etwas zu lindern, bei weitem schwächer ist als die Rücksicht auf den Profit. In das Problem der Arbeitslosenversicherung traut sie sich nicht einmal in Gedanken heran. Unter bitteren Leiden muß das Proletariat sich aufs neue davon überzeugen, daß eine Sicherung seiner Existenz nur mit der Überwindung der kapitalistischen Ordnung möglich wird, in der sozialistischen Gesellschaft, die das Auf und Ab von Aufschwung und Krise beseitigt, indem sie die Produktion zentralisiert und regelt, den Bedürfnissen der Allgemeinheit anpaßt. Damit wird der grauenhafte Zustand schwinden, daß Millionen zum Darben verurteilt sind, weil Überfluß an Erzeugnissen der Arbeit vorhanden ist.

Unbekümmert um die Not der Zeit ging der Block daran, dem Verlangen der Regierung entsprechend, der großen Masse des arbeitenden Volkes und der kleinen Leute neue schwere Steuerlasten aufzulegen. Man hat bei der ersten Lesung der Reichsfinanzreform von liberalen Rednern des öfteren gehört, diese sei ohne eine direkte Reichsteuer unannehmbar. Keiner der Herren aber wagte zu sagen, daß jede weitere Belastung des Bedarfes der Massen unannehmbar sei. Ob der Freisinn wenigstens gegen die unverfälschten agrarischen Schnapphähne die Beibehaltung der einzigen direkten Steuer des Sydowschen Finanzprojektes durchsetzen wird, das erscheint sehr fraglich, wenn man sein Verhalten im Jahre 1908 überblickt. Ein Freisinn, der neben all den schon aufgezählten Sünden so im Vorbeigehen auch noch die Bewilligung der korrumpierenden Ostmarkenzulagen fertig brachte, ein Freisinn, der das Gehalt dem Staatssekretär der Post bewilligte, der eben erst einen freisinnigen Mann in seiner Eigenschaft als Arzt einer Postfrankenklasse gemäßregelt hatte; ein Freisinn, der den von

der preußischen Junkerbureaucratie verfolgten Bürgermeister Schücking schmählich im Stiche ließ: ein solcher Freisinn ist zu allem zu haben.

Läßt er sich doch auch willig zum Sprachrohr der Unternehmer in ihrem Kampfe gegen das jämmerliche Bißchen Arbeiterschutz machen, das im Deutschen Reich an und ab noch zustande kommt. Das bewies die Beratung der mageren Novelle der Gewerbeordnung, die den Arbeiterinnen einen sehr durchlöchernten Zehnstundentag und einige andere kleine Schutzbestimmungen brachte. Freisinnige, die Abgeordneten Enders und Günther, kämpften in der ersten Reihe der Gegner, die die Schäden der Heimarbeit zu beschönigen wagten, die gegen die Verkürzung der Arbeitszeit die ältesten, verschimmeltsten Einwände vorbrachten. Freilich ist der jahrzehntelangen Arbeit der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften zu danken, daß solche sozialpolitische Gesetzentwürfe im ganzen so leicht von keiner Partei mehr abgelehnt werden. Der Widerstand der bürgerlichen Mehrheit setzt bei den Einzelbestimmungen wie bei den Verbesserungsanträgen der Sozialdemokratie ein und zeigt sich in dem Versuch, möglichst viele Ausnahmebestimmungen zugunsten der Unternehmer einzufügen. Kurz, sie trachtet danach, die geringfügige Reform, die nach dem Stilett des Gesetzes gewährt wird, gleich zur Hälfte wieder zurückzunehmen. So haben auch bei der letzten Novelle zur Gewerbeordnung die Nationalliberalen, die Antisemiten und das angeblich sozialreformerische, arbeiterfreundliche Zentrum gewirkt. Diese Haltung ist um so bezeichnender, als die Novelle seit langem der einzige kleine Fortschritt auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes ist und das ganze sozialreformerische Ertragnis des Jahres 1908. Die sozialpolitische Mühle klappert zwar recht fleißig, wenn es gilt, den deutschen Arbeitern das Wohlwollen der Regierung und der bürgerlichen Parteien mit Worten zu versichern, das Mehl, das sie liefert, läßt aber an Qualität wie Quantität so gut wie alles zu wünschen übrig. Was im Jahre 1908 noch an Entwürfen sozialpolitischen Inhaltes vorgelegt wurde oder noch in Vorbereitung ist (Arbeitskammergesetz, Reform der Arbeiterversicherung), das bleibt nicht nur weit hinter den berechtigten Forderungen der Arbeiterklasse zurück, sondern ist auch so sehr mit Arbeitertrug verquitt, daß von Fortschritt überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann. Das ist um so trauriger, als gerade die Not der Krisenzeit die Regierung und die Parteien an ihre Pflicht gegen das leidende Proletariat mahnen müßte. Aber nicht einmal das gräßliche Grubenunglück auf der Zeche Raddob konnte den preußischen Bergwerksminister bewegen, die Forderung der Bergleute nach Grubenkontrolluren zu bewilligen. Gewiß hat ihm darin außer den Konservativen keine Partei rückhaltlos zugestimmt. Aber keiner der bürgerlichen Parteien, die die Forderung der Bergleute befürworteten, ist die Sache wichtig genug, daß sie im Reichstag, wo eine Mehrheit für die Forderung vorhanden ist, etwas unternommen hätten, um die Erfüllung zu erzwingen. Aber Worte für die Arbeiter bringt man es nicht hinaus.

Dagegen haben auch im Jahre 1908 Klassenjustiz und Bureaucratie wieder ihr Bestes gegen die Arbeiterbewegung getan. Die Staatsanwaltschaft zu Essen erklärte die schwarzen Listen der Unternehmer für gesetzlich unangreifbar, und der preußische Handelsminister sagte zum selbigen Thema, daß die Staatsregierung nichts dagegen zu tun vermöge. Der Reichsligenerverband genöß weiter das Wohlwollen der Behörden und durfte mit Genehmigung der Regierungen die Lehrer im besonderen zu seinen Klopffechtern ausbilden. Das Unternehmertum nutzte die Zeit der Krise zur Gründung gelber Streikbrechervereine. Die Lohnkämpfe der freien Gewerkschaften wurden durch Polizei und Gerichte in alter Weise behindert, und die Streikbrecher erfreuten sich ebenso des zärtlichsten Schutzes dieser Institutionen. Das pommerische Städtchen Wolgast sah 1908 den Belagerungszustand und Militäraufgebot gegen streikende Arbeiter.

Für die üblichen Skandale sorgte die aus dem Jahre 1907 übernommene Affäre Harden-Molke-Eulenburg. In den ersten

Januartagen wurde der von seinen Gönnern preisgegebene Harden, der zu viel aufgedeckt hatte, zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, und der Hauptzeuge Fürst Eulenburg erhielt vom Oberstaatsanwalt Hienbiel gratis ein glänzendes Rechtfertigungszeugnis. Im Mai aber stellte sich heraus, daß Fürst Eulenburg des Meineids im höchsten Grade verdächtig sei. Das Plagen dieser Bombe erregte solches Aufsehen, daß Herr Oberstaatsanwalt Hienbiel sich nach einigem Zögern entschließen mußte, die Durchlaucht, deren Krankheit sich plötzlich verschlimmert hatte, in standesgemäße Untersuchungshaft zu nehmen. Im Juli kam es zur Verhandlung der Meineidsanklage. Die Verhandlungen wurden zwar abermals unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit geführt, jedoch die vorzüglich unterrichtete Harden-Clique vermittelte ziemlich ausführliche Berichte über ihren Inhalt an die Presse. Die Tatsache wurde außer Zweifel gestellt, daß Fürst Eulenburg einen Meineid schwor, als er homosexuelle Betätigung bestritt. Trotzdem konnte die Durchlaucht nicht verurteilt werden. Die Verhandlung wurde aus Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Fürsten unter Umständen abgebrochen, die das gleiche Recht für alle Personen in hellstem Lichte zeigen. Gegen Stellung einer Kaution konnte Eulenburg das Schloß seiner Väter auffuchen, wo er bis heute verhandlungsunfähig geblieben ist und wohl auch immer bleiben wird. Eulenburgs Busenfreund, Graf Moltke, ist durch das Pech seines Freundes auch um seine Reinwaschung gekommen. Das Reichsgericht hob das Urteil, das Harden mit vier Monaten Gefängnis belegte, auf, und eine neue Verhandlung hat man noch nicht wieder vornehmen können. Der Hauptzeuge Eulenburg ist ja nicht vernehmungsfähig. Ebensoviele Glück im Unglück wie Eulenburg hatte Graf Wilhelm Hohenau, ein Seitenproß der Hohenzollern. Er wurde vom Kriegsgericht freigesprochen, weil ihm zwar widernatürliche sexuelle Handlungen nachgewiesen waren, jedoch nicht solche, die den Tatbestand des § 175 erfüllten. Der Major Graf Lynar, der kein Hohenzollernblut in seinen Adern hat, wurde dagegen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Ein gütiges Geschick sorgte indessen dafür, daß der ehemalige Besitzer der Adlervilla die Pension behielt. Im Gefängnis zu Siegburg erhielt der Herr sofort alle die Vergünstigungen, um die einige sozialdemokratische Pressfäuler erst einen hartnäckigen Kampf zu führen hatten.

Die Affären Eulenburg und was damit zusammenhing gaben allerlei Anlaß zu Betrachtungen über Justiz, Gleichheit vor dem Gesetz, sittliche und intellektuelle Entartung der herrschenden Junkerlaste. Ihre eigentliche Bedeutung lag aber darin, daß sie die Blicke der Öffentlichkeit auf das persönliche Regiment lenkten und auf die Früchte dieses Regiments, die Hofamarillen und die Unstetigkeit und Müßiggangigkeit der deutschen Politik, insbesondere die Mißerfolge der deutschen Außenpolitik. Die Plöchlichkeiten und Seitenprünge des persönlichen Regiments als auch die Unfähigkeit, der enge Horizont der von ihm bestellten junkerlichen Diplomaten tragen offensichtlich die Schuld an diesen Mißerfolgen. Die internationale Stellung Deutschlands verschlechterte sich stetig. Das Reich wurde eingekreist. Zu diesem Resultat wirkten zusammen das englisch-französische und das englisch-russische Einvernehmen, die Lockerung des Dreibundes, der in Italien nur noch wenig Halt hat, und endlich die türkische Revolution. Die letztere führte zu einer Abkehr der Türkei von Deutschland, weil unsere Diplomaten das Kommende nicht sahen und bis zuletzt mit all ihren Sympathien beim blutigen Despoten auf dem Sultansthron waren. Die tölpelhafteste Außenpolitik schuf eine gereizte Stimmung im deutschen Bürgertum. Es mußte immer mehr einsehen, daß die Politik der freundschaftlichen Umschmeichelungen und kaiserlichen Geschenke, die sich je nachdem plötzlich in eine Politik des Säbelrasseln wandelt, den Weltstellung Deutschlands mehr und mehr verschlechtert, den deutschen Handel beeinträchtigt und mit der Kriegsfahrt spielt. Zwei Kundgebungen des Kaisers verstärkten die mißvergnügte Stimmung des Bürgertums. Zunächst ein Brief an den englischen Admiral Tweedmouth, der nach Ansicht der Engländer die englische Regierung bestimmen sollte, den Umfang des Flotten-

baus herabzusetzen, und der in England stark verstimmt. Dann ein späterer Versuch des Monarchen, die Vereinigten Staaten von der Entsendung eines neuen Botschafters, Hill, zurückzuhalten, weil der bisherige, sehr vermögende Mr. Lomer sich durch glänzende Festlichkeiten des Kaisers besondere Geneigntheit erworben hatte. So war die Situation vorbereitet für die große Explosion, die zum Ende des Jahres die Veröffentlichung des Kaiserinterviews im „Daily Telegraph“ herbeiführte. Die Entzündung schwoll zum Sturm, der bis zur Rechten hin tobte. Ein täppischer Versuch Bülow's, die formelle Verantwortung zu übernehmen und die moralische abzulehnen, fügte nun zur Katastrophe des persönlichen Regiments die der Bureaucratie. Und der deutsche Reichstag fügte diesen beiden den moralischen Bankrott der bürgerlichen Parteien hinzu. Keine von ihnen brachte es über mehr oder minder scharfe Worte gegen das persönliche Regiment hinaus, keine wagte eine Tat, keine wagte dem Räte der Sozialdemokratie zu folgen. So unterblieb, was geschehen mußte: nämlich der bankrotteten Regierung, die 500 Millionen Mark neuer Steuern bedurfte, um die Folgen ihrer Mißwirtschaft einigermaßen auszugleichen — so lange die Beratung der Reichsfinanzreform und des Etats zu verweigern, als nicht die nötigsten konstitutionellen Garantien gesetzlich festgelegt seien. Keine bürgerliche Partei wagte die Forderung nach der sofortigen Entlassung Bülow's zu erheben, dieses unfähigen Handlangers des persönlichen Regiments. Als das ganze Ergebnis des großen Sturmes blieb ein Bündel Anträge, dem man in der Geschäftsordnungscommission ein Begräbnis zu bereiten suchte. Und das, obgleich der Kaiser für den Kanzler nichts als einen vieldeutigen Ausspruch gehabt hatte, der als gewiß lediglich eines zeigte: daß der Monarch sich verkannt und gekränkt glaubte. Ein heftiges Kamarillatreiben gegen Bülow, der angeblich den Kaiser dem Sturme preisgegeben habe, zeigte gleich darauf, daß mit dem Sturze der Eulenburgers die Schar der Politik machenden Höflinge nicht beseitigt ist.

So erhärtet der Jahreschluß mit besonderer Schärfe, daß die bürgerlichen Parteien aus Angst um ihre Sonderinteressen nicht mehr imstande sind, die Interessen der Nation zu wahren. Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, deren besondere Interessen mit denen der Allgemeinheit der Nation zusammenfallen, weil ihr Ziel auf dem Wege der freiheitlichen Entwicklung der Nation liegt. Die Parteien des deutschen Bürgertums sind unfähig geworden zum Kampfe mit den reaktionären Mächten in Deutschland, mit persönlichem Regiment und Junkerschaft, sie sind selbst reaktionär geworden. Beständig sehen sie das revolutionäre Proletariat in ihrem Rücken. Deshalb gibt es in Deutschland auch keine bürgerliche Opposition mehr, eine Tatsache, die das Jahr 1908 noch kräftiger unterstrichen hat als seine Vorgänger.

Größer und schwieriger wird so stetig die Aufgabe der Sozialdemokratie. Aber mutig darf sie ans Werk gehen. Denn unermüdete Arbeit, die die verheerende Krise nicht stillsetzen konnte, und die ehernen Tatsachen der wirtschaftlichen Entwicklung lassen ihre Kräfte stetig wachsen. Auch dessen ist uns das Jahr 1908 mit seinen Straßendemonstrationen des Januar, mit den Siegen in der preussischen Landtagswahlkämpfe und so vielen anderen Zeichen noch ein sicheres Zeugnis. H. B.

Die Prometheusfrage.

Von G. G.

(Fortsetzung.)

Das Feuer ist dem primitiven Menschen noch etwas Neues, Wunderbares, eine unheimliche Macht, die ihm zugleich schadet und nützt, zugleich Furcht und Bewunderung einflößt, deren unermeßlichen Segen er aber täglich mehr kennen lernt.

In langer unwälzender Tätigkeit, durch die sein Leben fortwährend neu gestaltet wird, erfährt er, wie vor allem die Flamme seine Lebensweise fördert. Mit ihrer Hilfe wurde er unabhängig von Klima und Aufenthaltsort; sie wärmte ihn

¹ Engels, Ursprung der Familie, Seite 2.

und machte ihm Nahrungsmittel genießbar, die er bis dahin nicht hatte nützen können. So brauchte er weniger Zeit und Kräfte für die Nahrungsgewinnung und gewann Muße für andere Beschäftigungen, zu denen die Erfahrungen der neuen, erleichterten Lebensweise führten. Die neuen Nahrungsmittel verlangten Gefäße, die Fischerei brauchte Netze. Er lernt flechten und fertigt Gefäße aus Holz; um diese feuerfest zu machen, bedeckt er sie mit Lehm und erfährt, daß die Lehmform auch ohne das Holzgefäß hält und dieselben, ja noch bessere Dienste leistet.² Damit ist der Anstoß zur Entwicklung der Töpferei gegeben, durch welche die bildende und insbesondere die plastische Kunst mächtige Antriebe erhalten hat. Das Feuer hilft beim Hüttenbau und beim Anfertigen von Booten. Die Menschen erfahren, daß es die Metalle schmilzt, und daß diese dadurch leichter zu bearbeiten sind. Sie fangen an, Werkzeuge und Waffen statt aus Stein aus Metall anzufertigen; das Feuer gibt ihnen also die Schmiedekunst, mit der die Entwicklung der plastischen Kunst ebenfalls eng verbunden ist. Nur der enge Zusammenhang, in dem der Gebrauch des Feuers mit den ersten Anfängen der bildenden Kunst steht, vermag uns zu erklären, daß Prometheus, der Erzeuger des Feuers, später als Gott und Beschützer erst der Töpfer- und Schmiedekunst, dann der bildenden Kunst überhaupt verehrt werden konnte.

Aus dem Tiermenschen, der, Nahrung und Schutz suchend, in Höhlen die Wälder durchschweifte und nur notdürftig das nackte Leben fristete, ist allmählich der ansässige, tätige, bewußt zweckmäßig handelnde Mensch geworden, dem Tätigkeit und gehäufte Erfahrungen die Sinne schärfen, und der für alles ihm wunderbar Erscheinende eine Erklärung sucht, den alles, was um ihn her vorgeht, immer mehr zum Nachdenken anregt. Je komplizierter die Tätigkeiten sind, um so mannigfaltiger müssen auch, den einzelnen unbewußt, die Vorstellungen der Gesellschaft werden. Die Vorstellung und rückblickende Betrachtung der eigenen Tätigkeit und ihrer die Dinge verändernden Wirkung, die eigene menschliche Tätigkeit, die sich im Kampfe mit der umgebenden Natur aus dem bloßen Instinkt nach Erhaltung des Lebens mehr und mehr entwickelt und Zweck setzt: wird begleitet und ermöglicht von der Entwicklung der Vorstellung von Ursache und Wirkung, eines Kausalzusammenhanges zwischen den Erscheinungen. Und wie die Menschen bewußt Ursachen und Zwecke sehen, die Natur beeinflussen lernen, so schließen sie auf eine ihnen selbst ähnliche verursachende Kraft, wenn sie gewaltige Naturerscheinungen sehen, die ihnen unerklärlich sind. Sie verehren in ihnen Wesen, die mächtiger als sie selbst und trotzdem ihnen wesensgleich, nur stärker als sie sind. Die Naturgewalten erweisen sich ja als stärker wie die Menschen, sie beherrschen und verändern die Natur, ihr eigenes Schicksal. Das Feuer wird nicht mehr als das Geschenk der Wolke betrachtet, sondern als das eines Gottes.

Diese Personifizierung bedeutungsvoller, aber unerklärlicher Erscheinungen hilft religiöse Vorstellungen bilden und Göttergestalten schaffen; in ihr tritt uns mit ein erstes Aufkeimen von Theologien entgegen; in ihr äußert sich, wie der betrachtende Geist erlebend und rückblickend zu selbst Erlebtem und zu vergangenem Geschehen sich stellt; wie er es je nach seinem besonderen Standpunkt und nach seinen Fähigkeiten bewertet.

Die Vorstellungen der Menschen sind aber eng verbunden mit ihrer Tätigkeit, ja sie sind von ihr abhängig. Nur durch seine Tätigkeit, seine Arbeit verändert der Mensch selbst seine Lebensweise. Unmerklich, ihm selbst unbewußt, nehmen mit diesen fortwährenden Umgestaltungen seine Vorstellungen immer neue Richtungen und Formen an, erweitern und verändern sich mit den Formen seiner Tätigkeit und befruchten ihrerseits wieder die menschliche Arbeit.

Die Umwandlungen der Mythen, dieser ältesten Vorstellungskomplexe, die verschiedenartigen Bedeutungen, in denen die Göttergestalten aufgefaßt und dargestellt werden, müssen wir also vor allem in ihrer Abhängigkeit von der menschlichen Arbeits- und Wirtschaftsweise verstehen.

II.

Der griechische Mythos nach Hesiod.

Auf griechischem Boden, wo die Menschen früh eine hohe Kulturstufe erreichten, entspringt eine neue Form des Mythos von der Feuererzeugung. Es ist der Mythos, der als Prometheusage am bekanntesten geworden ist: die Erzählung von Prometheus, der den Feuerfunken vom Altar des Zeus raubt. Prometheus wird von den Menschen, denen er mit dem Feuer die höchsten Gaben und die Künste gebracht hat, als Beschützer verehrt, von dem Gotte aber für seinen Frevel bestraft, bis schließlich Herakles ihn von Strafe und Qualen befreit.

Bei den Griechen finden wir in diesem Mythos zum ersten Male die Vorstellung von einem Raube des Feuers und von der Bestrafung und Befreiung des Räubers. Das ist für unsere Untersuchung von besonderer Wichtigkeit.

Versuchen wir uns den neuen Charakter zu erklären, den der Mythos angenommen hat. Je mehr die menschliche Tätigkeit sich steigert, je mehr der Mensch die Erzeugung seines Lebensunterhaltes erweitert, vereinfacht und beherrscht, desto mehr werden auch seine geistigen Fähigkeiten wachsen. Und wenn der menschliche Geist eine gewisse Stufe der Entwicklung erreicht hat, wird er, auf das Werden des Menschengeschlechts zurückschauend, neben dem Walten seiner Götter auch die Bedeutung der eigenen, der menschlichen Tätigkeit in diesem Werden erkennen. Sein Selbstbewußtsein muß sich entwickeln, das Erkennen und Bewußtwerden der eigenen Kräfte muß wachsen. Sieht der Mensch nicht, wie er selbst täglich das Feuer in der Hand hat, wie er es zu brauchen und zu beherrschen, in tausendfacher Weise zu nutzen versteht? Gibt er sich nicht Rechenschaft darüber, wie er mit seiner Hilfe das Leben schöner und leichter gestaltet; wie er seiner Gewalt und Kraft immer mehr abtrögt, bei aller Gefahr, die sie ihm bringen kann?

Alles das Große und Nützliche, was der Mensch dem Feuer verdankt, alles was das Ergebnis einer jahrtausendelangen langsamen Entwicklung ist, die der einzelne während der Dauer seines Lebens nicht aus eigener Anschauung kennen zu lernen vermag, muß als die Folge eines ungeheuren gewaltigen Schrittes erscheinen, als die Frucht der großen Tat eines einzelnen. Dem Himmel, den Göttern mußte dieser die Kraft abtrogen, deren großen Nutzen für das menschliche Geschlecht er erkannt hatte. Der Feuererzeuger erscheint als der Kulturbringer, denn mit der zunehmenden Nutzbarmachung der Flamme sieht der Mensch die wichtigsten Fortschritte verknüpft und damit auch das Wachsen der geistigen Kräfte und Fähigkeiten. Daher finden wir bei den Alten die Vorstellung, daß die menschliche Geisteskraft mit der Flamme verwandt sei, und wie diese aus der Sonne ihren Ursprung nehme. „Nach Sappho entzündet Prometheus an den Mädem des Sonnenwagens die Fackel des unsterblichen Geistes, jenes Feuers, das Emuns in Epicharmo als *Hic de sole sumptus ignis* (Dies Feuer ist von der Sonne genommen) bezeichnet.“¹

Noch ist der Feuererzeuger der Griechen nicht der Mensch selbst, aber auch nicht mehr der gefürchtete Gott. Schon ist er von menschlichem Fleisch und Blute; ja, er steht dem Gotte feindlich gegenüber, als Freund und Beschützer der Menschen, der ihnen viel näher verwandt ist als der Gott, und der ganz menschlich für seinen Frevel leiden muß.

So sehen wir den Prometheus auf alten griechischen Vasenbildern dargestellt, wie er in gequälter Haltung an einen Felsen geschmiedet die größten Schmerzen erduldet, die noch dadurch vermehrt werden, daß ein Adler ihm die Leber zersleischt. Neben ihm steht auf der einen Seite Herakles, im Begriff, mit seinen Pfeilen den Adler zu erlegen; auf der anderen steht ruhig zuschauend Zeus, der mächtige Gott.

Durch Hesiod (Theogonie) lernen wir die Prometheusage der Griechen näher kennen. Die Einzelheiten, die er berichtet, sind für diese Betrachtung so wichtig, daß sie angeführt werden mögen:² „Als nach der Besiegung der Titanen die Olympier

¹ Bachofen, Mutterrecht, Seite 40.

² Zitiert nach Lübker, Reallexikon des klassischen Altertums, Zitat aus Hesiod, Theogonie, und Welcker, Griechische Mythologie, Seite 248.

² Engels, Ursprung der Familie, Seite 8.

unter Zeus mit den Göttern rechteten, was die Menschen den Göttern für Opfergaben darbringen sollten . . . betrog Prometheus den Zeus bei der Wahl der Opfer . . . und dieser, . . . in seinem Zorne über diesen Betrug nahm den Menschen das Feuer ab. Aber Prometheus stahl es wieder in einer Ferkelstunde aus dem Olympos und brachte es den Menschen zurück. Zeus, hierüber noch mehr erzürnt, sandte den Menschen zum Unglück die Pandora, die ihnen Leid und alle Übel bringt. Den Prometheus aber fesselte Zeus zur Strafe für seinen Frevel an den Felsen des Kaukasos, trieb ihm einen Pfahl durch den Leib und ließ ihm täglich durch einen Adler die Leber zerfleischen, die jede Nacht frisch nachwuchs, bis endlich Herakles, der den Adler erlegt, nach dem Willen des Zeus den Prometheus befreit.“

Wir haben schon hervorgehoben, daß die Mythen nicht erfunden worden sind, daß die Menschen in ihnen sich nichts Unwirkliches vorstellten, sondern in ihnen das ausdrückten, was sie erlebt hatten. So können wir in den Götterkämpfen, an denen die griechische Mythologie so reich ist, die in Personifikationen wiedergegebenen Kämpfe sehen, die den älteren griechischen Kulturkreis bewegten.

Aus den Einzelheiten, von denen Hesiod in seiner Wiedergabe des Kampfes der Titanen mit den neuen Göttern berichtet; aus der Tatsache, daß die Besiegten den Siegern zu Opfergaben verpflichtet sind; aus der großen Bedeutung, die dem Betrug und dann dem Diebstahl gegeben wird; müssen wir schließen, daß der Mythos damit die Widerspiegelung gewaltiger wirtschaftlicher Kämpfe gibt, die die Menschengemeinschaft durchzumachen hatte, welche den Mythos erzeugte. Gerade die Fortnahme des Feuers durch Zeus, die Betonung der Opfer, des Betrugs und Diebstahls und die ungeheure Bestrafung des letzteren lassen vermuten, daß der Darstellung jene Kämpfe zugrunde liegen, die sicherlich den Übergang von dem urwüchsigen Kommunismus der Gens in die Wirtschaftsform des Privateigentums begleitet haben.

Es ist gewiß kein Zufall, daß gerade Hesiod als der erste uns den Mythos von einem Feuerraub berichtet.¹ Hesiod steht noch ganz unter den Einflüssen der mütterrechtlichen Verfassung des urwüchsigen Kommunismus und in dem Banne ihrer Ideen, da er in jenem Völkerkreis lebte, in dem sich die Spuren der Anschauungen der Gynökokratie (mütterrechtlichen Verfassung) besonders lange erhalten haben (Sokrer, Teoler²) und bei denen daher das Bewußtsein von den Gegensätzen zwischen der alten mütterrechtlichen Organisation und dem Vaterrecht besonders lebendig sein mußte.

Zur Zeit des Kommunismus muß der Begriff des Betrugs und Diebstahls noch fehlen oder bedeutungslos sein, da alles allen gehörte.³ Wir haben schon gesehen, daß der älteste indogermanische Mythos, der noch in der kommunistischen Periode entstanden ist, nichts von einem Diebstahl oder Raube des Feuers weiß. Welcker⁴ schreibt (1854), daß später nur bei einem kaukasischen Stamme eine der Prometheusfage ähnliche Erzählung gehört worden sei, in der von einem Raube die Rede ist. In v. Hatzhausens „Transkaukasien“⁵ sei „dieselbe Sage angeführt mit Auslassung des Diebstahls, was freilich das Wichtigste ist . . . Die Sage aber als lebend bei den Abchasen in der Umgebung von Elborus angetroffen.“ Bei den Indern fehlt also die Vorstellung von einem Feuerraub auch dann, als sich die Klassengegensätze schon herausgebildet haben müssen, als die Zeit des urwüchsigen Kommunismus längst vorbei war. Das mag darin seine Ursache haben, daß die Klassengegensätze nur zwischen den einzelnen Kasten bestehen, in jeder Kaste selbst aber eine kommunistische Organisation sich lange erhalten hat, nämlich

bis zur Zeit Alexanders des Großen,⁶ bei einzelnen Stämmen sogar in Spuren bis heute. Innerhalb der einzelnen Kasten änderten sich also Sitten, Gesetze und Anschauungen nur wenig.⁷

Aus der Bewegung.

Von der Agitation in Westfalen. Die sozialdemokratische Partei ist überall eifrig an der Arbeit, auch unter den Frauen des Proletariats das Licht der Aufklärung zu verbreiten und sie politisch zu organisieren. So wurden in den westfälischen Wahlkreisen Recklinghausen-Gladbeck und Bochum-Gelsenkirchen 22 Versammlungen abgehalten, in denen die Unterzeichnete über das Thema sprach: „Die Frau im Kampfe ums Dasein“. In Horstenmark mußte die Versammlung in der Wohnung des Vertrauensmannes tagen. Dort hatten sich etwa 120 Frauen eingefunden. Ein recht guter Erfolg! Auch in allen übrigen Orten war der Besuch der Versammlungen ein starker. Fast überall lag ihre Leitung in den Händen der Genossinnen, die Beteiligung an den Debatten war durchwegs eine recht lebhaftige. Düstere Bilder aus dem Leben des westfälischen Grubenproletariats entwarfen die Diskussionsrednerinnen. Die Frauen der Bergarbeiter fronden dem Kapital nicht in Fabriken; das besagt aber nicht etwa, daß ihre Männer genug verdienen, damit sich die Mütter ihren Kindern widmen könnten. Auch die Bergarbeiterfrauen müssen danach trachten, Geld ins Haus zu bringen. Wer von ihnen mit der Nadel umzugehen versteht, muß als Heimarbeiterin diese Geschicklichkeit auf das Äußerste ausnützen. Andere suchen durch Waschen und Scheuern ein paar Mark zu verdienen, manche wiederum tagelöhner in der Landwirtschaft. Den ausgedehntesten Erwerbszweig bildet jedoch das Kostgängerwesen — oder richtiger Umwesen mit all seinen traurigen Folgen für die Familie. An anderer Stelle werden wir die geradezu skandalösen Zustände kennzeichnen, die in dieser Beziehung unter dem westfälischen Grubenproletariat anzutreffen sind.

In dem Wahlkreis Hamm-Soest fanden 10 Versammlungen statt, die der Aufklärung der Frauen dienten. Dort behandelte die Unterzeichnete das Thema: „Der Kaiser, der Reichstag und das Volk“. Die Versammlungen waren fast sämtlich überfüllt und standen noch ganz unter dem Eindruck der schrecklichen Katastrophe von Kappell. Tiefe Trauer sprach aus den Gesichtern der Anwesenden, aber auch der feste Entschluß, daß es so nicht weitergehen dürfe. Schwere Anklagen wurden laut gegen die Nordpolitik des Kapitalismus, die, kaum daß sich das Grab über den Opfern der Borussia-Katastrophe geschlossen hat, schon wieder nahezu 400 blühende Menschenleben forderte. Eine Reihe grober Mißstände auf den Gruben wurden scharf gerügt. Viele davon sind den Grubenbeamten wohl bekannt, aber diese wagen es nicht, für Abhilfe zu sorgen, weil auch aus ihren Rücken beständig die Hungerpeitsche niederfallen kann. In allen Versammlungen wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die ein Reichsberggesetz und Grubenkontrollen aus den Reihen der Arbeiter fordert; des weiteren stimmten alle Versammlungsteilnehmer einer zweiten Resolution zu, die die Forderungen enthält, welche die sozialdemokratische Fraktion bereits dem Reichstag vorgelegt hat. Auch an diesen Versammlungen beteiligten sich die Frauen sehr zahlreich. In Heeren trug eine Genossin das „Bergmannslied“ vor und ertotete dafür reichen Beifall. Die Parteiorganisation und der Bergarbeiterverband werden dafür zu sorgen haben, daß die durch die Agitation ausgestreute Saat wächst und reiche Früchte trägt. Die Genossinnen werden dabei tüchtige tätige Mitarbeiterinnen sein.

Marie Wackwitz.

Magdeburg. In fast allen Teilen des Regierungsbezirk Magdeburg versuchten es die Kreis- und Ortsleitungen, weibliche Mitglieder für die Parteiorganisation zu gewinnen. In Olvenstedt, Neuhalbensleben, Barleben, Elben-Wolmirstadt, Hornhausen, Nischerleben, Gardelegen, Salzwedel, Schönebeck, Frohse und Otleben fanden zu diesem Zwecke öffentliche Frauenversammlungen statt, in denen die Unterzeichnete das Thema behandelte: „Arbeiterfrauen und Sozialdemokratie“. Mit Ausnahme von Neuhaldensleben und Barleben waren in allen Orten die Versammlungen gut besucht, und es gelang, 180 Frauen und Mädchen der Partei zuzuführen. Auch eine Anzahl Abonnenten für die „Gleichheit“

¹ Siehe Welcker, Griechische Mythologie, I. Seite 248 (Theogonie).

² Bachofen, Mutterrecht, Seite 315.

³ Bachofen, Mutterrecht, Seite 208, „Dans ce pays on n'entends jamais parler ni de vols, ni de rapines.“ (In diesem Lande hört man nichts von Raub und Diebstahl.)

⁴ Welcker, Griechische Mythologie, I. Seite 761, Zitat.

⁵ Aus Marigny, Three voyages to the coast of Circassia. London 1834, Seite 188. Zitiert nach Welcker, siehe oben.

⁶ Belege hierzu bei Bachofen, Mutterrecht, Seite 204, 210, ferner in Rautsky, Karl Marx' ökonomische Lehren, Seite 10.

⁷ Retourneau, L'évolution de la propriété (Die Entwicklung des Eigentums), Seite 304.

wurden gewonnen. Ein recht erfreulicher Erfolg! Bedauerlicher bleibt es, daß bis jetzt fast nur die Hälfte der Frauen, die Bildungsvereinen angehört, der Partei als Mitglieder beigetreten sind. Hoffentlich wird der dank der letzten Agitation erzielte Erfolg die Genossinnen überall zur intensivsten Tätigkeit anspornen, die Frauen und Mädchen der arbeitenden Klasse in größerer Anzahl der Partei noch in solchen Orten zuzuführen, wo die proletarische Frauenbewegung noch nicht festen Fuß fassen konnte. Dort, wo diese sich schon unter dem alten Vereinsgesetz kräftig entwickelt hat, müssen die geschulten und organisierten Genossinnen mit gutem Beispiel vorangehen. Unser Ehrgeiz muß es sein, das verlorene Terrain überall zurückzugewinnen und die Zahl unserer Mitstreiterinnen zu vermehren.

M. Pollmann.

In Gotha hat die proletarische Frauenbewegung mit einem schönen Erfolg eingeseht. Am 8. Dezember v. J. fand dort eine öffentliche Frauenversammlung statt, in der Genosse Bod über das Thema sprach: „Zweck und Nutzen der Organisation der Frau“. In dichten Scharen hatten sich die Proletarierinnen eingefunden, so daß jeder Platz im Saale des „Volkshauses“ besetzt war. Der Referent zeichnete in klaren Zügen die Stellung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft und die Pflichten der Proletarierinnen im gewerkschaftlichen und politischen Kampfe. Ausführlich schilderte er, wie die Arbeiterfrau oft zur wahren Rechenkünsterin werden muß, um mit dem elenden Lohne des Mannes hauszuhalten, wie sie, von Mutterpflichten und Mutter Sorgen belastet, obendrein dem Erwerb nachzugehen gezwungen ist. Des weiteren erörterte der Redner noch in besonderer die Schäden der Heimarbeit. Seine Darlegungen über die Notwendigkeit und Bedeutung der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation der Arbeiterklasse klangen in der eindringlichen Mahnung an die Frauen aus, sich dem klassenbewußten kämpfenden Proletariat anzuschließen, um vereint für ihre Befreiung aus Knechtschaft und Ausbeutung einzutreten. Der überzeugende Appell hatte zur Folge, daß sofort über 100 Frauen der politischen Organisation beitraten. Weitere Anmeldungen stehen noch aus. Es wurde eine Agitationskommission aus sechs Genossinnen gebildet, deren Aufgabe die Aufklärungsarbeit unter den Frauen sein soll. So ist auch in Gotha der Anfang gemacht worden, um die Frauen des Proletariats für unsere großen Ziele zu gewinnen und zu Kämpferinnen ihrer Klasse heranzubilden. Möge die Arbeit der Genossinnen und Genossen künftighin reiche Erfolge zeitigen.

Tätigkeitsbericht der Genossinnen des fünften sächsischen Reichstagswahlkreises für das Jahr 1907/08. Die weiblichen Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins für unseren Wahlkreis hielten auch im letzten Geschäftsjahr alle vierzehn Tage Diskussionsabende ab, in denen folgende Thematata behandelt wurden: Frauenarbeit; Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen; Gehört die Frau in die Hauswirtschaft, oder soll sie gewerbliche Arbeiterin sein? Die wichtigsten Bestimmungen der Krankenversicherung; Weltlichkeit der Schule; Die Gleichberechtigung der Frau und das Recht des Kindes auf Leben; Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse und das Wachstum der Bevölkerung; Die Dienstbotenfrage; (zwei Abende) Die Religion im Leben der Frau; Arbeiterklasse und Alkoholisismus. Außerdem wurden noch einige Bücher vorgelesen, so Maxim Gorkis Novelle „Sechszwanzig und eine“, die Broschüre „Kirche, Schule und Arbeiter“ von Paul Göhre, Gedichte und Geschichten von Lessing, Mosseger usw. Die Diskussionsabende dienten gleichzeitig auch der praktischen Schulung der Genossinnen in der Geschäftsführung. Für jeden Abend wurde ein neues Bureau gewählt, so daß jede Teilnehmerin einmal Vorsitzende oder Schriftführerin war. Die Letztere war verpflichtet, ein Protokoll über den Vortrag und die Diskussion zu schreiben. Es fanden des weiteren fünf öffentliche Frauenversammlungen mit folgender Tagesordnung statt: Bericht von der internationalen Frauenkonferenz; Die Lebensmittelsteuerung; Der weibliche Körper in Gesundheit und Krankheit; Das Frauenstimmrecht. Der Besuch von Seiten der Frauen war jedesmal ein guter, doch sollten die Massen der Proletarierinnen unseren Veranstaltungen noch weit mehr Interesse entgegenbringen. Am besten besucht war der Vortrag des Genossen Dr. Cohn über das obengenannte ärztliche Thema. Zum ersten Male erwies sich der Saal des Volkshauses als zu klein für eine Frauenversammlung. Hunderte Besucherinnen mußten wieder umkehren. Der Vortrag wurde deshalb auch noch einmal in den weit größeren Blumensälen wiederholt. — Zahlreiche Sitzungen zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten machten sich für die Genossinnen notwendig. Eine reiche Tätigkeit haben insbesondere die Mitglieder der Kindererschulungskommission entfaltet, die den Kampf gegen Ausbeutung und Mißhandlung der kleinen tapfer aufgenommen hat. Im Laufe des Jahres sind wiederholt Versuche zur Aufklärung und Organi-

sierung der Dienstboten gemacht worden, jedoch leider ohne großen positiven Erfolg. Hoffentlich gelingt es den Genossinnen mit der Zeit, auch auf diesem schwierigen Arbeitsgebiet zu befriedigenden Ergebnissen zu kommen. Die Dresdener Genossinnen werden auch weiterhin ihre Pflicht treu erfüllen, neue Streiterinnen für unsere große Sache werden und sie theoretisch und praktisch schulen.

Martha Kretschmar.

Politische Rundschau.

Ein erschütterndes Unglück von beispielloser Furchtbarkeit drängte zur Jahreswende alle anderen Geschehnisse in den Hintergrund. Das verheerende Erdbeben, das die Küsten Siziliens und Kalabriens an der Straße von Messina verwüstete, zahlreiche Städte und Dörfer zerstörte, viele Tausende von Menschen tötete, verwundete und verschüttete, ist die entsetzlichste Katastrophe, die in geschichtlicher Zeit die Menschheit betroffen hat. Die ganze Kulturwelt nimmt Anteil an dem Schmerze der Betroffenen, die Gaben fließen aus aller Welt zum Hilfswerk zusammen, die Unterschiede der Nationen sind gefallen, und Kriegsschiffe sind zu Werkzeugen der Barmherzigkeit umgewandelt. Aber nur kurze Zeit, und sie werden wieder ihrer alten Bestimmung zurückgegeben, die Wallungen der allumfassenden Menschenliebe sind verebbt, und das Glend des Alltags, das nicht so erschütternde Wirkungen wie die plötzliche Vernichtung Hunderttausender hat, wird den Herrschenden als etwas Notwendiges und Natürliches vorkommen, und die Gefahr, daß auf blutigem Schlachtfeld die Hekatomben der Toten und Verstümmelten von Messina vervielfacht werden, wird sie nicht abhalten, ihre Sonderinteressen mit allen ihnen praktisch dünkenden Mitteln zu verfolgen.

In Deutschland hat das neue Jahr mit einer Rundgebung des persönlichen Regiments begonnen, wie um dem Volke zu zeigen, daß all das trotz manchen Polterns kraftlose, weil von keiner Tat gefolgte Gerede der bürgerlichen Parteien wider das Hervortreten des Kaisers keinerlei Resultat gehabt hat: Wilhelm II. hat zu Neujahr eine Ansprache an seine Generale gehalten, die sie beziehungsweise die Armee gewissermaßen zu Hilfe ruft gegen die Kritik, die die öffentliche Meinung, die Presse und der Reichstag an seinem Verhalten geübt haben. Der Kaiser hat auf die Aufregung verwiesen, die das bekannte Interview in Deutschland verursacht hat, betonte dann, daß er das Beste gewollt habe, und fragte, ob auch in Offizierskreisen, wie behauptet worden sei, die Aufregung der Bevölkerung über seinen angeblichen Fehler geteilt werde, ob die Generale etwas von einer Mißstimmung in der Armee bemerkt hätten. Die Generale gaben dann die sehr kühne Versicherung, daß gar keine Rede davon sei, daß sich die Offiziere mit Politik beschäftigten, daß also eine Mißstimmung in der Armee nicht bestehe. Der Kaiser erwiderte erfreut, er vertraue auf seine Armee, daß sie zu ihm stehen werde, auch dann, wenn alle anderen ihn verließen, worauf der rangälteste General v. Hahnke den Monarchen des rückhaltlosen Vertrauens und der unerschütterlichen Treue der Armee versicherte.

Die Reden dieses Neujahrsempfangs sind deutlich an die Adresse des deutschen Volkes und seines Parlaments gerichtet. Der oberste Kriegsherr, der Herr der Armee läßt sich vernehmen und verweist die „Nörgler“ auf die feste Stütze seiner Macht. (Bemerkenswert ist dabei die Gleichsetzung der Armee mit dem Offizierskorps. Die Mannschaft, die Gemeinen werden als selbständiger Faktor nicht gerechnet. Wenn die Offiziere Vertrauen zum Monarchen haben und ihm treu sind, so müssen es nach offizieller Anschauung auch die Gemeinen sein. Daß sie anders denken könnten als ihre Vorgesetzten, gilt als ausgeschlossen, mindestens daß sie anders handeln könnten, wie diese es ihnen befehlen.)

Es zeugt von der ganzen Wertlosigkeit des „großen Sturmes“ der Novembertage (im deutschen Bürgertum), daß jetzt keine bürgerliche Partei und kein bürgerliches Blatt es wagt, diese Neujahrrede Wilhelms II. beim richtigen Namen zu nennen und den Fehdehandschuh, den das persönliche Regiment darin seinen Kritikern hinwirft, anzunehmen. Kein Blatt wagt auszusprechen, daß nicht nur das Versprechen größerer Zurückhaltung des Kaisers gebrochen ist, daß vielmehr in diesem Ausspielen der Armee gegen die Kritik der direkte Anspruch liegt, das persönliche Regiment in voller Schärfe weiterzuführen. Die freisinnige Presse vermeidet ängstlich jede selbständige Äußerung, demokratische Organe bedauern, daß die Rede des Kaisers, die doch im vertrauten Kreise gehalten wurde, an die Öffentlichkeit kam, für die sie doch gar nicht bestimmt war, und das „Berliner Tageblatt“, somit einer der lautesten Anführer nach konstitutionellen Garantien und entschlossenem Kampfe darum, verwahrt sich gar entvüstet gegen die Behauptung, daß es die An-

sprache an die Öffentlichkeit gebracht habe, und nennt die Worte des Kaisers absolut einwandfrei und sympathisch! Wahrlich, vom deutschen Bürgertum hat der Absolutismus nichts zu befürchten.

Und dabei führt die Neujahrsansprache des Kaisers genau wie das Interview wiederum zu einer Verschlechterung unserer Beziehungen zum Ausland. Denn in dieser Aussprache war auch die Verlesung eines Artikels enthalten, den der ehemalige Chef des Generalstabs v. Schlieffen in der „Deutschen Revue“ veröffentlichte. Er handelt vom Krieg der Zukunft, enthält aber neben militärtechnischen Auseinandersetzungen auch markante politische Stellen, so die Sätze, daß England unversöhnlicher Feind Deutschlands sei, daß Deutschland, von den Mächten eingekreist, in forciertem militärischen Rüstern seine Sicherheit suchen müsse usw. Mit dem Inhalt dieses Artikels hat sich nach den offiziellen Meldungen der Kaiser völlig einverstanden erklärt, was im Ausland erklärliches Unbehagen verursacht hat. Zwar hat nach einigen Tagen ein Dementi des „Reichsanzeigers“ gesagt, daß der Kaiser sich nur mit dem militärischen Inhalt des Artikels befaßt, die politischen Gedanken und Aussprüche aber gar nicht in Betracht gezogen habe. Dieses Dementi kommt aber zu spät und seine Versicherung klingt zudem sehr unwahrscheinlich, da in dem Schlieffenschen Artikel politische und militärische Gesichtspunkte durchaus nicht streng gesondert sind. Vom Vertrauensvotum der Generale für den Kaiser, von der Spitze des Vorgangs gegen den Reichstag sagt das Dementi nichts. Das wird also nicht bestritten! Und trotzdem regt sich nichts in bürgerlichen Blätterwalde.

Eine andere bemerkenswerte Neujahrskundgebung hat der preussische Handelsminister Breitenbach erlassen. Er bezeichnet in einem Scharfblatte die Krise als eine Periode „des Ausruhens“, die notwendig sei, weil ein gesunder Körper der Ruhe bedürfe, um auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit zu bleiben. Diesem preussischen Bureauftraten erscheint also die Zeit, die dem Proletariat Not und Elend, Arbeitslosigkeit und Lohndruck bringt, als eine gar nicht unangenehme Periode gemächlichen, kräftesammelnden Ausruhens. Ein klassisches Zeugnis, daß unsere regierende Bureaucratie die Welt nur mit den Augen der Bourgeoisie sieht, daß die Leiden des Proletariats ihr gar nicht recht zum Bewußtsein kommen.

Eine angenehme Neujahrsgabe war dem deutschen Volke die Zusammenstellung der Reichseinnahmen in den ersten acht Monaten des Rechnungsjahrs 1908/09. Die Einnahmen bleiben infolge der schlechten Wirtschaftslage, die den Konsum vermindert und so den Ertrag der Zölle und Verbrauchssteuern stark verringert, weit hinter den Ansätzen zurück, und so ergibt sich, daß das Jahr ein Defizit von 140 bis 150 Millionen zeitigen wird. Woraus weiter zu folgern ist, daß die vom Reichschahschatzsekretär geforderten 500 Millionen neuer Steuern noch nicht ausreichen werden, um bei Fortdauer des jetzigen Systems die Reichsfinanzen einigermaßen in Ordnung zu bringen.

Dem Bundesrat soll in Kürze eine zweite Justiznovelle, eine Glücke am Strafgesetzbuch zugehen. Sie stellt eine böse Gelegenheitsgesetzmacherei vor; hinter einigen kleinen, längst fälligen Verbesserungen verbirgt sich eine reaktionäre Angeheuerlichkeit. Man könnte die Novelle die zweite Ver Eulenburg nennen, denn sie strebt, wie die auf Einschränkung der Öffentlichkeit und Beschränkung der Beweiserhebungspflicht der Gerichte abzielenden Bestimmungen des neuen Strafprozessordnungsentwurfs auch dahin, daß der „guten Gesellschaft“ solche bösen Enthüllungen, wie sie die Harden-Eulenburgprozesse brachten, künftig möglichst erspart werden. Zu dem Zwecke sollen die Strafen für Beleidigungen verschärfert und der Wahrheitsbeweis unterdrückt werden, wenn Tatsachen aus dem Privatleben, die kein öffentliches Interesse berühren, in Frage kommen. So soll der Kläger „vor Kränkungen vor Gericht“ bewahrt werden — vom Rechte des Angeklagten ist keine Rede! Das böse Gewissen der herrschenden Klasse, die die Wahrheit über sich selbst als eine Gefährdung ihrer Herrschaft empfindet, spricht aus diesem reaktionären Anschlag. — Ob die kleinen Verbesserungen, die die Novelle daneben enthalten soll (Milderung der Strafen für kleinen Diebstahl, Hausfriedensbruch usw., Einschränkung des Begriffs der Erpressung, so daß künftig nicht mehr ehrliche Arbeiter, die einem Unternehmer den Streik in Aussicht stellen, als eines ehrenrührigen Vergehens schuldig verurteilt werden können), Brauchbares bieten werden, bleibt abzuwarten, ebenso, ob die angeforderte Verschärfung der Strafen für Kindermißhandlung und Tierquälerei annehmbar sein wird. Kulturelle Hebung der Arbeiterklasse, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Wohnungsverhältnisse und des Schulunterrichtes wirken diesen Robeiten jedenfalls besser entgegen als alle scharfen Strafen.

In Sachsen haben die geborenen Gesehgeber der Ersten Kammer endlich ein neues Wahlrecht zusammengebraut, auf das auch die

Konservativen und nationalliberalen Reaktionäre der Zweiten Kammer sich vereinigen wollen. Es ist ein dreistufiges Pluralwahlrecht, das die Entrechtung des sächsischen Proletariats in anderer Form konservieren soll.

Die Balkankrise wies in den letzten Wochen eine gefährliche Verschärfung auf — ein kriegerischer Konflikt zwischen Serbien und Österreich schien infolge einer herausfordernden Rede des serbischen Ministers Milowanowitsch dicht bevorzustehen. Die akute Gefahr ist durch eine Rückzugserklärung des serbischen Ministers beseitigt, indes ist die Lage noch sehr gespannt. Hinter Serbien und Montenegro steht Rußland, das seinen Balkankonkurrenten Österreich verdrängen will. Es stützt sich dabei auf sein Bündnis mit Frankreich und sein Einvernehmen mit England. England, das die Beseitigung des deutschen Einflusses erreichte, nachdem die türkische Revolution die Reaktion gestürzt hat, der die deutsche Regierung sich bis zum letzten innig verbunden hatte, schürt den Zwiespalt zwischen der Türkei und Österreich, um dem letzteren zu beweisen, daß es ohne England nichts erreichen kann, und es so von Deutschland loszulösen, das dann völlig isoliert wäre. Wegen dieser Verquickung der Balkanangelegenheiten mit den Interessen der Großmächte ist die Gefahr eines Weltkriegs so nahe gerückt, und das Proletariat aller Kulturstaaten hat jetzt doppelten Anlaß, die Kriegspolitik energisch zu kontrollieren und zu bekämpfen. Erfreulicherweise ist die Stimme der Sozialdemokratie auch in Serbiens Parlament gehört worden. Der einzige Sozialdemokrat der Skupshtina, Genosse Kozleovic, hat mutig gegen die Kriegsbekämpfung protestiert.

Die ungarische Sozialdemokratie hat in Budapest und Klausenburg einen 24 stündigen Protestgeneralstreik gegen die Verfolgung der Gewerkschaften durchgeführt, deren zwei, die der Metallarbeiter und der Tischler, durch die „freiheitliche“ Regierung aufgelöst wurden.

Frankreich sah zum Jahreswechsel zwei ungefährliche „Attentate“ auf den Präsidenten der Republik und den Ministerpräsidenten. So unbedeutend die Vorfälle an sich sind, so zeigen sie doch, daß die Agitation der Nationalisten und Könighchen nicht stille steht. Der Attentäter Mathis, der Fallières den Bart zankte, ist Mitglied eines gelben Streikbrechervereins; die gelbe Verräterschar dient also in Frankreich wie in Deutschland sowohl den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer wie den politischen der Reaktionäre. — Bei den Senatswahlen hat die Regierung billige Triumphe erfochten. Der Senat hat jetzt wie die Kammer eine radikale Mehrheit. Die geeinten Sozialisten haben bei dem schlechten Wahlrecht, das für diese parlamentarische Bremseinrichtung besteht, kein Mandat erringen können.

In Rußland feiert der Henker nach wie vor blutige Orgien.
H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Deutschlands Scharfmachern gebührt der unbeneidete Ruhm, im wirtschaftlichen Kampfe die strupellosesten Mittel anzuwenden. Vergleichende Zahlen über Lohnkämpfe und Aussperrungen in Amerika und Deutschland — zwei auf dem Weltmarke als gleichwertig geltenden Konkurrenten — beweisen dies. Was den Umfang der Streiks betrifft, so ist Amerika Deutschland weit voraus. Die Zahl der Personen, die in den Jahren 1900 bis 1904 an den Kämpfen beteiligt waren, betrug in Amerika 500 000 bis 600 000, in Deutschland etwa nur 50 000 bis 100 000. Aber während die Zahl der Aussperrungen mit den daran beteiligten Personen in Amerika eine fallende Tendenz zeigt, ist für Deutschland eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Die absoluten Zahlen sind sogar für Deutschland höher als für die Vereinigten Staaten. Vom vielgepriesenen Fortschritt des sozialen Friedens ist somit bei unszulande wenig zu spüren. Das vorliegende Zahlentatsachenmaterial weist vielmehr darauf hin, daß das deutsche Unternehmertum sich der brutalsten Kampfmittel bedient, daß es dem Klassenkampf schärfere Formen gibt. Wir haben dies in den letzten Nummern durch Tatsachen bewiesen. Sei's drum! Die deutsche Arbeiterklasse, die schon auf mancher schweren Kampfbahn vorwärts geschritten ist, wird auch die Aus Hungerungspraxis der Kapitalgewaltigen zu überwinden wissen. Der Zusammenschluß in ihren Organisationen ist das Mittel dazu, denn er verleiht Macht. Man heulmeiere uns aber nichts von unseren „ewig streiklustigen“ deutschen Arbeitern vor, die den sozialen Frieden gefährden; man bejammere nicht unsere braven friebliebenden Unternehmer, die kein Wässerchen der sozialen Harmonie trüben! Die angeführten Zahlen beweisen, und Tatsachen sind harte Dinger, die sich nicht wegschwadronieren lassen.

Der Zustand in den Mannheimer Strebelwerken ist nach einem unliebsamen Zwischenfall beendet worden. Die

Ausständigen haben zwar etwas von ihren Forderungen nachlassen müssen, können aber trotzdem einen kleinen Erfolg buchen. Auch die Direktion hat etwas nachgeben müssen. Die Akkordpreise, auf die erhebliche Abzüge gemacht werden sollten, sind, soweit wir uns unterrichten konnten, so geregelt worden, daß die Arbeiter 52 bis 65 Pf., in der Gießerei bis 78 Pf. Stundenlohn erreichen können; bei Mehrverdienst sollen Abzüge nicht stattfinden. Als es sich um die Beendigung des Streiks handelte, waren leider die Ausständigen nicht einer Auffassung und eines Willens mit der Zentralleitung des Metallarbeiterverbandes. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen. Gewiß ist es begreiflich, wenn die über die Lohnabzüge Empörten nicht leichten Herzens und widerspruchslos dem Räte des Vertreters des Zentralvorstandes auf Einstellung des Kampfes Folge leisten. Allein wie schwer es auch sein mag: sie dürfen ihre Gefühle nicht mit dem kühl erwägenden Verstand durchgehen lassen. Sie müssen sich vor Augen halten, daß die Haltung des Verbandes und seiner Leitung von der Rücksicht auf die Gesamtsituation und die Gesamtheit der Berufsgenossen diktiert wird. Und wie die Verhältnisse augenblicklich im Banne der Krise liegen, gebot eine Bewertung aller in Betracht kommenden Umstände, den Kampf zu beenden. Die Erkenntnis, daß die Verbandsleitung nicht anders handeln konnte, wie sie handeln mußte, und daß sie das sicher nicht leichten Herzens getan, wird hoffentlich bald unter den Arbeitern des Strelbelwerkes die Oberhand gewinnen, so daß die Mannheimer Zahlstelle des Metallarbeiterverbandes geschlossen und treu zusammensteht.

Im Buchbindergerwerbe Aachens ist es wegen Lohnforderungen zu Differenzen gekommen. Eine Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen lehnte das Angebot der Unternehmer ab und beschloß, daß die Arbeiterschaft die Kündigung einreichen solle. Die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse, die Männerlöhne betreffend, hätten allenfalls vielleicht noch befriedigt. Die Versammlung verlangte aber ausdrücklich eine höhere Verbesserung der Arbeiterinnenlöhne, als wie sie die Unternehmer bewilligen wollten, deren Vorschläge in der Folge für unannehmbar erklärt wurden. Die Minimallöhne für Arbeiter sollen nach diesen Vorschlägen 13,75 bis 22,50 Mk. betragen, die für Arbeiterinnen 8,75 bis 11,50 Mk. pro Woche. Den Verdienst der Arbeiter wollen die Unternehmer um 75 Pf. bis 1,50 Mk. verbessern, denjenigen der Arbeiterinnen aber nur um 25 bis 50 Pf. Die schamlose Witzigkeit dieses Zugeständnisses liegt auf der Hand. Es ist daher besonders zu begrüßen, daß im Buchbinderverband wie so oft schon die Arbeiter energisch für die Interessen der Arbeiterinnen eintreten und dadurch ihr starkes Solidaritätsgefühl, ihre gute gewerkschaftliche Schulung bekunden.

Aus der Glasindustrie ist zu berichten, daß die Unternehmer in Weißwasser den Arbeitern Lohnabzüge von 5 bis 10 Prozent angedroht haben. Wollen die Ausgebeuteten den reduzierten Tarif nicht annehmen, so soll die Hungerpeitsche in Gestalt der Kündigung auf etwa 700 Arbeiter herniedersausen.

Die Arbeiter des Bäckergewerbes appellieren auch an die sozialpolitische Einsicht des Vaters Staat. Sie entfalten eine lebhafteste Agitation für die gesetzliche Festlegung einer ununterbrochenen Ruhezeit von 36 Stunden wöchentlich für die Bäcker und Konditoren. Eine Petition an den Reichstag soll ihre Forderung unterstützen.

Die letzten Ereignisse im Bergbau, die Katastrophe von Madbod, der Streik auf den Gruben Saar und Mosel, haben eine starke Wirkung unter den Grubenproletariern aller Richtungen hervorgerufen. Die Forderung nach einem Reichsberggesetz und der Anstellung von Arbeiterkontrollleuten erschallen lauter denn je. Von Führern der Bergarbeiterorganisationen — auch der christlichen — ist öffentlich auf die drohende Situation hingewiesen worden, die daraus entstehen kann, wenn nicht endlich den Forderungen stattgegeben wird, die schon seit Jahren erhoben werden und deren volle Berechtigung in letzter Zeit eindringlichst nachgewiesen worden ist. Ein Generalstreik, wie ihn Deutschland nie gesehen, könnte die Folge sein. Natürlich rührt sich keine der Gewalten, die für die gesetzlichen Maßnahmen entscheidend sind, und die Grubenbarone reiben sich vergnügt die Hände und zählen in Gedanken den fetten Profit, den sie auf Kosten der Gesundheit und des Lebens ihrer Lohnsklaven einstreichen. Drei Bergarbeiterverbände, der „alte“ Verband (der sogenannten „sozialdemokratische“), der polnische und der Hirsch-Dunckersche haben angesichts der Situation zum 31. Januar einen Kongress nach Berlin einberufen. Er soll nachdrücklich die drei Hauptforderungen der Bergarbeiter erheben: Anstellung von Grubenkontrollleuten aus den Reihen der Arbeiter, Schaffung eines Reichsberggesetzes und Verbot wie Bestrafung des schwarzen Listensystems.

Daß die „Christlichen“ ihre Mitwirkung bei dieser gemeinsamen Aktion versagt haben, zeigt sie wieder einmal im schönsten Lichte. Sie haben sich hinter der Ausrede verschanzt, daß im Reichstag sowieso eine Mehrheit für ein Reichsberggesetz vorhanden sei. In Wirklichkeit wird bei der Haltung wohl das Zentrum seine Hand in Spiele haben. Trotz aller Befundungen strikter Neutralität seitens der christlichen Gewerkschaften, dirigiert es diese.

Die Tabakarbeiter halten Mitte Januar ebenfalls in Berlin einen Kongress ab, um gegen die der Tabakindustrie drohenden Steuerprojekte zu protestieren.

Die Organisation der Formstecher, die 419 Mitglieder zählt, hat sich mit Jahresanfang dem Verband der Lithographen und Steindrucker angeschlossen. — Der Bauhilfsarbeiterverband beruft für den 12. April seine Generalversammlung nach Köln a. Rh. ein, auf der die Frage der Lohnbewegungen und Streiks erörtert werden soll. — Die Glaser lehnten durch Urabstimmung den Anschluß an den Holzarbeiterverband ab. Am 27. Dezember waren 25 Jahre verflossen seit der Gründung des deutschen Tischlerverbandes, des Vorläufers der heute bestehenden Gewerkschaftsorganisation der Holzarbeiter. Es ist eine ehrenvolle Vergangenheit, eine kraftvolle Entwicklung, an die das Jubiläum erinnert.

Unter der Rubrik: „Aus dem gelben Sumpf“ veröffentlicht die Partei- und Gewerkschaftspresse ständig eine Fülle Material widerlichster Gesinnungslumperei seitens der gelben Gewerkschaften. Die diese belundenden Tatsachen haben sich so gehäuft, daß der Metallarbeiterverband sie in einer besonderen Broschüre zusammengestellt hat. Wir kommen demnächst ausführlicher darauf zurück. Je wertvoller gerade für die Arbeiterinnen die gewerkschaftliche Organisation ist, um so wichtiger ist es, daß sie die Galantereien und — Galunken kennen lernen, die sie zu schädigen trachten. #

Aus dem rheinischen Textilgebiet. Bekanntlich nußt das Unternehmertum schlechte Geschäftskonjunkturen aus, um in den Betrieben Änderungen der Arbeitsmethoden einzuführen, die geeignet sind, bei flottem Geschäftsgang den kapitalistischen Mehrwert enorm zu steigern. Zurzeit wird so in den Seidenfabriken von Rheydt verlangt, daß die Arbeiterinnen drei breite oder vier schmale Stühle bedienen und dabei gute, vorschriftsmäßige Ware liefern. An der Tagesordnung sind Strafabzüge für „schlechte“ Arbeit, die bei der übergroßen Anstrengung der Arbeiterinnen und bei dem üblichen schlechten Material, das zur Verarbeitung gelangt, gar nicht ausbleiben kann. Vor kurzem rief eine Arbeiterin das Gewerbegericht an, weil ihr zu Unrecht 3 Mk. vom Lohne einbehalten worden waren. Die Firma mußte laut Urteilspruch die Summe nachzahlen. Des weiteren wurde sie belehrt, daß das Aufrechnen von Entschädigungsansprüchen auf den Lohn nach § 394 des Strafgesetzbuchs ungesetzlich ist. Hoffentlich schreibt sich die Firma das hinter die Ohren und unterläßt die skandalösen Strafabzüge. — Geldstrafen und Lohnreduzierungen sind auch in anderen Betrieben alltägliche Erscheinungen und ebenso Mißstände schwerer Art. Wir greifen von vielen die Weberei N. Schwarz in Grafrath heraus, die wahrhaft unhaltbare Zustände hat. Die Arbeiter müssen dort morgens durch die im tieffsten Dunkel liegenden Fabriksäle zu ihren Maschinen tappen. Ein Weber gerbrach sich dabei die Schulter, zwei andere Arbeiter verbrühten sich die Füße infolge eines Schadens am Dampfrohr, der zwar gemeldet war, den aber die Firma nicht reparieren ließ. Im vorigen Jahre wurde ein Schmierer um die Transmissions geschleudert. Trotzdem läßt man seinen Nachfolger die Arbeit weiter verrichten, während der Betrieb im Gange ist! Von den Unfallgefahren abgesehen, herrscht in der Weberei eine Kälte, daß die Arbeiterinnen in dicke wollene Lächer gehüllt ihrem Geschäft nachgehen. Die Musterfirma, die bisher die Löhne durch harte Geldstrafen schmälerte, sucht sie jetzt direkt zu reduzieren.

Die Einführung des Zweistuhlsystems in der Herrtentuchbranche hat seit Jahren die Textilarbeiter lebhaft erregt. Die Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes wenden sich gegen die Neuerung und haben bereits große Opfer gebracht, um sie abzuwehren. Sie berufen sich auf die Erfahrungen, welche gezeigt haben, daß der Mehrverdienst der Arbeiter infolge des Zweistuhlsystems immer nur ein vorübergehender ist. Der Lohn sinkt bald wieder auf das alte Niveau, und den Arbeitern bleibt nichts als die verdoppelte Anspannung und Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte. Das Schlusergebnis davon wäre schwere gesundheitliche Schädigung, der vorzeitige Ruin der Arbeitsfähigkeit. In der Herrtentuchbranche muß das Zweistuhlsystem außerdem auch im Hinblick auf die Qualität der Artikel abgelehnt werden. Der Weber, der auf dem Doppelstuhl arbeitet, kann keine gute Ware garantieren. Auch der „christliche Verband“ hat im Anfang gegen

die Einführung des Zweistuhlsystems angeknüpft. In Aachen wurde 1906 dieser Kampf sogar als Anlaß der christlichen Organisationsgründung bezeichnet. Aber gerade dort hat der christliche Verband seinen Widerstand längst aufgegeben. Verräterisch hat er das Zweistuhlsystem akzeptiert und scheint jetzt in ähnlicher Weise auch in M. Gladbach die Interessen der Arbeiter opfern zu wollen. Tausende Arbeiter haben ihm deshalb den Rücken gekehrt, und er macht verzweifelte Anstrengungen, der weiteren Mitgliederflucht Einhalt zu tun. Auch die „Christliche Arbeiterin“, das Organ der katholischen Arbeiterinnenvereine, muß mithelfen, die Ausgebeuteten zu täuschen. Das Blatt sucht in einem Artikel den Anschein zu erwecken, als ob es sich lediglich um einen technischen Fortschritt handle, und behauptet, daß der „christliche“ Verband sich bei der Zweistuhlbewegung große Verdienste um das Wohl der Arbeiter erworben habe. In Wahrheit hat er durch seine Verräterei die Arbeiter recht geschädigt und die Abwehr der Neuerung in anderen Bezirken beträchtlich erschwert. Hoffen wir, daß die Einführung des Zweistuhlsystems in größerem Umfang doch noch an den technischen Schwierigkeiten scheitert, wie an dem Widerstand, den ihr der Deutsche Textilarbeiterverband im Interesse der Arbeiterschaft entgegenstellt. W. K.

Genossenschaftliche Rundschau.

Die deutschen Genossenschaften haben sich, wie aus ihrer Presse, aus Jahresberichten und Äußerungen anderer Art zu konstatieren ist, im verfloffenen Jahre im allgemeinen weiter vorwärts entwickelt. In einem ruhigeren Tempo allerdings, denn die Zeit starker wirtschaftlicher Depression ist selbstverständlich auch an den Genossenschaften nicht spurlos vorübergegangen. Besonders die Konsumentenorganisationen hatten naturgemäß — mehr oder weniger — unter dem schlechten Geschäftsgang zu leiden. Vielfach kommt das darin zum Ausdruck, daß der Mehrumsatz nicht recht in Einklang steht mit der Zunahme an Mitgliedern. Viele Mitglieder waren gezwungen, weniger zu kaufen als sonst. Die deutschen Konsumvereine bestehen zum weitaus größten Teile aus Lohnarbeitern, die in sehr vielen Fällen von der Krise hart mitgenommen wurden. Außerordentlich große Arbeitslosigkeit, verkürzte Arbeitszeit (vielfach um mehrere Tage in der Woche) und der von diesen Umständen begünstigte Lohndruck der Unternehmer führten zu stark verringerten Einkommen der Arbeiter. Die unumgängliche Folge davon war eine Einschränkung des Konsums. Denn die Existenz und Konsummöglichkeit hängt beim Arbeiter ja allein vom Arbeitslohn ab.

Es scheint andererseits, als ob gerade die schlechte Zeit sehr häufig die Arbeiter und ihre Frauen die Vorteile erkennen läßt, einem Konsumverein anzugehören, der dem Drude wirtschaftlicher Not eingetragenen zu begegnen hilft. Wenn die Mittelständler sich über die Betätigung dieser wachsenden Erkenntnis ereifern, so mögen sie nicht vergessen, daß der Widerstand der kapitalistischen Wirtschaft diese Entwicklung mit sich bringt. Naturnotwendig drängt die Logik der Dinge zur politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisation der besitzlosen und ausgebeuteten Klassen, die nur durch den Zusammenschluß die ihr aufgedrungenen Kämpfe mit Erfolg ausrichten kann. Was die Mittelständler im Kleinhandel verlangen und was sie in so starken Gegensatz auch zu den Konsumgenossenschaften bringt, das ist die praktische Durchführung des Rechts auf Existenz, nämlich ihrer Existenz als Krämer. Dieses Recht kann ihnen aber der kapitalistische Staat ebenjowenig einräumen, als er dem Arbeiter ein Recht auf Arbeit gibt. Die Garantie auf eine „gesicherte Existenz“ haben in der kapitalistischen Gesellschaft nur die Angehörigen der besitzenden und ausbeutenden Klasse. Und wenn der Staat heute mittelständlerische Maßregeln ergreift, so tut er das lediglich, um in dem sogenannten Mittelstand ein Bollwerk gegen das klassenbewußte Proletariat zu erhalten. Also politische Beweggründe leiten ihn. Das wissen die Mittelständler sehr genau. Darum spielt der „staatsergänzende“ Moment eine große Rolle in ihrer Agitation für staatliche Begünstigung auf Kosten des Fortschritts.

Kein Wunder, daß unter solchen Umständen die deutschen Konsumvereine im Jahre 1908 vielfach im heftigen Kampfe mit ihren wirtschaftlichen Gegnern und deren Helfershelfern standen. Es erübrigt sich, einzelne Phasen dieses Kampfes an dieser Stelle zu schildern. Darüber könnte man dicke Bücher schreiben. In der Genossenschafts- und in der Tagespresse kann man sich jederzeit über diesen Kampf genügend informieren. Wer wüßte nicht, in welcher Weise die Abattispar- und Kriegervereine, die lokalen Speisbürgervereine aller Art gegen die Konsumgenossenschaften mobil gemacht werden? Wie man die Landes- und Gemeinde-

gesetzgebung für Erbschaftssteuern und andere Maßregeln (Konsumvereinsverbot an die Beamten usw.) scharf zu machen versucht? Daneben gehen auch Bestrebungen der Fabrikanten, durch eine besonders geartete Preispolitik den Krämerern beizuspringen. An dem ersten Versuch dieser Art, im Kampfe um die sogenannten Markenartikel, haben sich die Fabrikanten allerdings die Finger so verbrannt, daß vorderhand die Konsumvereine vor Experimenten dieser Art Ruhe haben werden. Im allgemeinen ist aber mit einer Verschärfung des Kampfes zwischen dem Krämerertum und den Konsumvereinen zu rechnen. Für die Arbeiter kann gar nicht zweifelhaft sein, auf welche Seite sie zu treten haben. Die Konsumvereine sind wirtschaftlich fortschrittliche Gebilde, die den unbemittelten Schichten nützen; das Krämerertum ist ein egoistisches und reaktionäres Element. Die Parole der Arbeiter muß also sein: Förderung der Konsumgenossenschaften!

Wir sehen im Kampfe gegen die Konsumvereine dieselbe Erscheinung, die wir in der Entwicklung der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung beobachten können. In den Anfängen bleiben die Konsumvereine unbeachtet, sie werden gering geschätzt und verlacht. Sie werden nicht behelligt, weil sie unbedeutend, ohne Einfluß sind. Sobald sich ihre kräftige Entwicklung zeigt, haßt man sie. Und im letzten Stadium: einflußreiche, unbesiegbare Stärke. Nun fürchtet man die Organisationen der Arbeiter und sucht sich mit Hilfe staatlicher Machtmittel und unter Preisgabe aller bürgerlichen Rechtsgrundsätze des strafvollen Gegners zu erwehren. Alle Symptome sprechen gegenwärtig dafür, daß es den Konsumvereinen so ergehen wird. Gerade den Konsumvereinen, die vornehmlich den Arbeitern dienen, während die Genossenschaften, die die Interessen bürgerlicher Kreise fördern, nicht nur unbehelligt bleiben, sondern sich häufig sogar noch direkter staatlicher Protektion erfreuen.

Der „Genossenschafts-Pionier“ ist nach zwölfjährigem Bestehen am Ende des Jahres 1908 eingegangen. Es war ein kleines Blatt, das früher wöchentlich, zuletzt vierzehntägig in Berlin erschien und der dortigen lokalen Konsumvereinsbewegung diente. In der Vereinigung der Berliner Konsumvereine ist im letzten Jahre ein großer Schritt nach vorwärts geschehen.

Ein beliebter Agitationstrick der Genossenschaftsfeinde ist der Hinweis auf die Konkurse der Genossenschaften. Weil hier und da auch einmal eine Genossenschaft in Konkurs gerät, stellen es die Händler gern so dar, als sei bei den Genossenschaften die Gefahr besonders groß, Konkurs zu machen. Ganz im Gegensatz zu den mittelständlerischen Behauptungen zeigt die Statistik, daß die Genossenschaftskonkurse gering an Zahl und obendrein im Rückgang begriffen sind. Die Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches veröffentlichen vorläufige Mitteilungen über die Konkurse im dritten Vierteljahr 1908. Stellen wir ihnen die Konkurse im dritten Vierteljahr 1907 gegenüber, dann erhalten wir folgendes Bild: Konkurse kamen vor bei natürlichen Personen im dritten Vierteljahr 1908 1848, im dritten Vierteljahr 1907 1662, bei Nachlässen 443 (1907 357), bei Handelsgesellschaften 129 (1907 107), bei Genossenschaften 19 (1907 24), bei anderen Gemeinschaftsdndern 76 (1907 55). Die Ziffern beziehen sich natürlich immer nur auf ein (das dritte) Vierteljahr. Das Jahr 1908 war ein Krisenjahr. In Krisenzeiten nehmen die Konkurse immer zu. Die Statistik zeigt, daß sie sich von 2205 im dritten Quartal 1907 auf 2515 im dritten Quartal 1908 vermehrten. Die Konkurse der Genossenschaften dagegen verminderten sich trotz der Krise. Ist schon die geringe Zahl der Genossenschaftskonkurse — 19 bei rund 26000 Genossenschaften — ein Beweis für deren solide Grundlage, so erst recht die Tatsache, daß in einer Zeit bedeutender Konkurssteigerung die Genossenschaftskonkurse zurückgingen. Damit ist das Geschwätz von der Häufigkeit der Konkurse bei Genossenschaften auf das blühendste widerlegt.

Vor kurzem ist das Jahrbuch des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine für das Jahr 1908 erschienen. Das 262 Seiten starke Werk stellt im Bericht des Sekretariats fest, daß auch im Jahre 1907 der Verband weiter erstarkt ist. Die Konsumvereinsbewegung Österreichs trägt den gleichen Charakter wie die Deutschlands. Hier wie dort seit einigen Jahren eine gesonderte zentrale Konsumvereinsorganisation, in beiden Ländern dieselben treibenden Kräfte im Kampfe gegen die Arbeitergenossenschaften, die zielbewußt und unbeirrt ihre eigenen Wege gehen. Nur in einem Punkte unterscheiden sich die Österreicher von den Reichsdeutschen. Es besteht bei ihnen ein viel innigeres Verhältnis der Genossenschaften zu Partei und Gewerkschaften, ohne daß man von einer direkt politischen oder sozialdemokratischen Konsumvereinsbewegung reden könnte. Wir begnügen uns hier mit der Feststellung dieser Tatsache, ohne weitere

Schlussfolgerungen daran zu knüpfen. Daß die österreichischen Konsumvereine dabei aber sehr gut gediehen, zeigt ihre Entwicklung in den letzten Jahren. Rein formal genommen, mögen die anders gearteten Verhältnisse diese Verschiedenheit mit erklären. — Die Entwicklung ist in Deutschland bereits viel weiter vorgeschritten als in Österreich. Die nationalen Eigentümlichkeiten beeinflussen die Bewegung stark. Es besteht ein tschechischer und ein deutscher Verband, so daß die Einheitlichkeit gestört ist. Der Bericht behandelt die Absplittierung der Tschechen ausführlich und kritisch und hofft, daß man sich bald wieder zusammenfinden werde, „ohne daß große Ziel aus den Augen verloren zu haben“. — Außer dem Bericht des Verbandssekretariats enthält das Jahrbuch die üblichen Statistiken, Berichte der einzelnen Distriktsverbände und das Protokoll über die Verhandlungen des letzten Zentralverbandstages in Wien Ende Juni 1908. Das Studium des Protokolls gewährt interessante Einblicke in die Verhältnisse der österreichischen Konsumvereinsbewegung.

H. Fl.

Notizenteil. Dienstbotenfrage.

Eine Konferenz von Vertreterinnen der Dienstbotenorganisationen hat die Generalkommission der Gewerkschaften, wie der „Vorwärts“ schreibt, am Sonntag den 17. Januar 1909 nach dem „Gewerkschaftshaus“ in Berlin einberufen. Als Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Gründung eines Zentralverbandes der Hausangestellten.
2. Beratung des Statut.
3. Beratung über Herausgabe einer Verbandszeitung.
4. Wahl des Vorstandes.

Die Gewerkschaftsstelle derjenigen Orte, wo Hausangestelltenvereine sich befinden, sind beauftragt, je einen Vertreter oder eine Vertreterin zu der Konferenz zu entsenden. Diese Delegierten haben aber nur beratende Stimme.

Die Einberufung der Konferenz gründet sich also auf Beschlüsse des Hamburger Gewerkschaftskongresses sowie der Frauenkonferenz in Berlin, die im November 1907 stattfand und sich mit der Frage einer einheitlichen Organisation der Hausangestellten beschäftigte.

Fortschritte der Dienstbotenorganisation. Eine von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vorgenommene Umfrage hat ergeben, daß 18 Dienstbotenvereine mit zusammen 5711 Mitgliedern bestehen. Vom 1. Januar bis 30. September 1908 hatten diese Organisationen Einnahmen im Betrag von 22 380 Mk. und Ausgaben in der Höhe von 19 220 Mk. Wenn man die Jugend der zielbewußten Dienstbotenbewegung bedenkt und die großen, besonderen Schwierigkeiten, welche sich der Aufklärung und Organisierung der häuslichen Angestellten entgegenstellen, so kann man mit dieser Entwicklung zufrieden sein. Natürlich nicht in dem Sinne fatter Ruhe, die meint, es wäre genug geschehen. Nein und abermals nein! Wohl aber darf ein Blick auf das bereits Erreichte den Mut zu weiterer fleißiger Arbeit stärken, deren Zweck ist: durch Organisation das Los der Dienenden zu verbessern.

Frauen- und Kinderarbeit in der Landwirtschaft.

Frauen- und Kinderarbeit im Kleinbäuerlichen Betrieb. Die Lage der verarmenden Kleinbauern sollte bekanntlich durch die Wucher- und Hungerzölle gehoben werden. So versicherten wenigstens deren Befürworter, die den großen Grundbesitzern Hunderte von Millionen zuzuschützen trachteten. Vergeblich erklärten die Gegner der Zollpolitik, daß die große Mehrzahl der Kleinbauern von der künstlichen Verteuerung der Lebensmittel keinen Nutzen haben würden, sondern zum Teil sogar Schaden. Weit davon entfernt, landwirtschaftliche Erzeugnisse zu Markte bringen zu können, müssen sie selbst solche kaufen und mit Teuerungspreisen bezahlen. Mit großem Geschrei bestritten die Zöllner diese Behauptung. In dessen mehren sich die Beweise, die sie durchaus bestätigen. Besonders eindringlich spricht eine Tatsache dafür, daß der Zollwucher den Kleinbauern nicht aushilft, daß ihre Lage vielmehr nach wie vor bebrängt ist, ja sich weiter verschlechtert. Es ist die große Rolle, welche Frauen- und Kinderarbeit in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft spielt. Blättert man die Berichte der landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen Deutschlands durch, so findet man dafür manch interessante Belege. So heißt es unter anderem im Bericht der landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen „Unterelsaß“ für 1907: „Unter diesen 89 410 versicherten Betrieben sind 83 924, deren Unternehmer mit ihren Ehefrauen nach den vom Vorstand aufgestellten Normen zur Erzielung eines Bruttojahres-

einkommens von 2000 Mk. der obligatorischen Selbstversicherung unterworfen sind!“ Die ganze Familie arbeitete also mit! Der Bericht von „Meiningen“ erklärt: „Eine Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter an Futtermaschinen usw. findet man häufig an solchen Orten, in denen viele Fabrikarbeiter und Kleingewerbetreibende wohnen. Dort gehen die männlichen Familienmitglieder der Beschäftigung in den Fabriken nach, während die Ehefrauen und Kinder den meist nur kleinen landwirtschaftlichen Betrieb versorgen.“ Der Bericht von „Posen“ bemerkt: „Von 8440 revidierten Betrieben wurden 8255 bemängelt.“ Zu erwähnen ist, daß namentlich in kleinen Betrieben vielfach verbotswidrig jugendliche Personen an gefährlichen Maschinen beschäftigt werden.“ „Niederbayern“ verzeichnet: „Jugendliche und weibliche Arbeiter mit losen Kleidern wurden nicht selten an gefährlichen Maschinen oder mit besonders gefahrbringenden Arbeiten beschäftigt!“ Der Aufsichtsbeamte von „Oberfranken“ hat in 2142 revidierten Betrieben — 15 492 Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften vorgefunden und klagt: „Leider wird § 29 der Unfallverhütungsvorschriften, wonach Kinder unter 12 Jahren unmittelbar an Maschinen nicht beschäftigt werden dürfen, vielfach außer acht gelassen. Infolge dieser Unterlassung erlitten auch im Berichtsjahr wieder mehrere Kinder recht bedauerliche Unfälle an Maschinen. So geriet zum Beispiel, um nur einiges hervorzuheben, ein siebenjähriger Knabe, der das Antreiben des Viehs an der Göpeldreschmaschine besorgte, mit der rechten Hand zwischen die Zahnräder des Göpels und verlor hierbei die beiden ersten Finger. In drei anderen Fällen kamen zehn- bis elfjährige Kinder bei der Bedienung von Futtermaschinen und Pflanzmühlen mit den Händen in die Messer oder Zahnräder und erlitten hierdurch schwere Verletzungen. In all diesen Fällen waren die Maschinen nicht mit den vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen ausgerüstet.“

Trotz dieser Feststellungen hat man den Mut, die Aufhebung der Kinderrenten zu verlangen! Eine andere Verschlechterung der Gesetzgebung verlangt die Berufsgenossenschaft „Hessen-Nassau“: „Bei einer Änderung der Gesetzgebung ist anzustreben, daß die landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen hauswirtschaftliche Unfälle nicht mehr zu entschädigen haben.“ Das könnte den Agrariern passen! Die Frauen der Kleinbauern wären dann noch übler daran als heute!

Wie es mit der Heilung der Unfallverletzten auf dem Lande aussieht, denen keine Krankenversicherung in der schwersten Zeit des Unfalls, den ersten 13 Wochen, zur Seite steht, erwähnt auch dieser Bericht: „Man hat sich nur zu vergegenwärtigen, in welcher Lage sich ein Verletzter auf dem Lande befindet. Kurpfuscherei, Quacksalberei, Vorurteile und Aberglauben, schlechte häusliche Verhältnisse, Beeinflussung durch Familienangehörige, Beratungen von Winkeladvokaten und dergleichen tragen dazu bei, daß er nicht sachgemäß behandelt, ungenügend gepflegt, aufgeregt und verhezt wird!“

Man sieht, mit welcher Verechtigung man den Arbeitern der Stadt zuruft: „Hinaus aufs Land!“

„Vorurteile und Aberglauben“ sind Früchte falscher Erziehung. Zum Lachen ist es daher, daß der fromme Vorstand der Berufsvereinigungen „Unterfranken“ die — Seelsorger zum Kampfe gegen die auf dem Lande verbreitete „Gewissenlosigkeit, Unmoral und Simulation aufruft. Es heißt im Bericht: „Gegen diese Art Unmoral Stellung zu nehmen und die Gewissen zu schärfen, wäre eine in den Wirkungskreis der Seelsorger und Katecheten ernstlich zu würdigende und sehr dankbare Aufgabe. Mit dem Arme der strafenden Gerechtigkeit allein lassen sich die vielfachen Verfehlungen in diesem Kapitel nicht ausgleichen und unterdrücken!“ Ei, ei! Von der Wiege bis zum Grabe behütet der fromme Pfaffe seine Schäflein, und es ist keine Schmeichelei für sein pädagogisches Talent, daß dann „Gewissenlosigkeit, Unmoral und Simulation“ auf dem Lande so stark verbreitet sind, daß die „strafende Gerechtigkeit“ sogar machtlos ist! Herr, siehe dein Werk an! E. G.

Soziale Gesetzgebung.

Die Novelle zur Gewerbeordnung, welche den gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen ein wenig vergrößert, ist vom Reichstag kurz vor Schluß des alten Jahres, am 9. Dezember, in dritter Lesung erledigt worden, und der Bundesrat hat sie genehmigt. Ihre Bestimmungen erhalten also von den festgelegten Terminen an Gesetzeskraft. Allerdings entspricht die Novelle bei weitem nicht den Forderungen, welche die sozialdemokratischen Abgeordneten im Interesse der arbeitenden Klasse an den Reichstag gestellt haben. Sie ist ganz im Geiste des guten Rats gehalten, den der Konser-

vative Abgeordnete Henning dem Reichstag gab: „Wir müssen überhaupt an dem Standpunkt festhalten, daß wir bei der Schwierigkeit der Materie gesetzlich lieber etwas zu wenig als zu viel tun.“ — Nachstehend die Bestimmungen, welche für die Frauen und jugendlichen Arbeiter in Betracht kommen:

I. Gemeinsame Bestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter.

1. Daß Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, das bislang den Zeitraum von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens umfaßte, ist auf die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ausgedehnt.

2. Für Arbeiterinnen und für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden vorgesehen.

3. Um einer Umgehung des Höchstarbeitstages von zehn Stunden entgegenzutreten, darf den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern für die Tage, an welchen sie in dem Betrieb die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebs vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden. Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betrieb kürzere Zeit beschäftigt waren, ist diese Übertragung oder Überweisung nur in dem Umfang zulässig, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betrieb während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können, und für Sonn- und Festtage überhaupt nicht. Ein Zuwiderhandeln gegen dieses Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause ist mit Strafe belegt.

II. Besondere Bestimmungen für Arbeiterinnen.

1. Die heute bestehende Höchstarbeitszeit der Arbeiterinnen in Fabriken ist für die Zeit vom 1. Januar 1910 ab von elf auf zehn Stunden, für die Sonnabende und Vorabende der Festtage auf acht Stunden herabgesetzt.

2. Der Schluß der Arbeitszeit am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage, der zurzeit um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr zu erfolgen hat, soll künftig für alle, auch die jugendlichen Arbeiterinnen um 5 Uhr erfolgen.

3. Nach dem bestehenden Gesetz dürfen Arbeiterinnen vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt. Die Schonzeit ist durch die Novelle zur Gewerbeordnung auf acht Wochen, von denen wenigstens sechs nach der Niederkunft liegen müssen, erstreckt.

4. Drei Arten von Beschäftigungen sind durch die Novelle zur Gewerbeordnung wegen ihrer Gesundheitsgefährlichkeit für die Zeit vom 1. April 1912 ab, Arbeiterinnen verboten, nämlich die Beschäftigung in Kokereien, ferner die Verwendung zum Transport von Materialien bei Bauten aller Art, und endlich im Bergbau über Tage die Beschäftigung bei der Förderung mit Ausnahme der Aufbereitung (Separation, Wäsche), bei dem Transport und der Verladung. Diejenigen Arbeiterinnen, welche mit solchen Arbeiten beim Bergbau über Tage am 1. April 1912 noch beschäftigt waren, sollen bis spätestens 1. April 1915 weiter beschäftigt werden dürfen.

Reichstagsabgeordneter Genosse Stadthagen hat im Verlag von F. H. Diez Nachf. in Stuttgart eine kleine Broschüre veröffentlicht, welche außer der Berner Konvention und dem Text der Novelle eine klare, leichtfaßliche Darstellung ihres Inhalts bringt, die Änderungen gegenüber den geltenden gesetzlichen Vorschriften hervorhebt, und sonstige sachlich wichtige Angaben enthält. Wir raten den Arbeiterinnen dringend, sich das kleine Heftchen anzuschaffen, das zum Preise von 20 Pf. erhältlich ist. Sie werden erfahrungsgemäß oft in die Lage kommen, ihre schmalen Rechte gegen die Unternehmer verteidigen zu müssen. Je besser sie dann die gesetzlichen Bestimmungen kennen, desto wirksamer wird ihre Gegenwehr ausfallen. Die Genossinnen sollten bei ihrer Agitation nicht verfehlen, überall auf die praktische Wichtigkeit der kleinen Schrift hinzuweisen.

Frauenstimmrecht.

Klärende Folgen des Frauenstimmrechts. Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen leugnen bekanntlich, daß die Klassenscheidung sie zwingt, in der Hauptsache bürgerliche Interessen zu vertreten. Sie spielen sich gern als Vorläuferinnen für das Wohl der gesamten Frauenwelt auf. Zumal wenn es den Damen angenehm und nützlich wäre, die Frauen der arbeitenden Klasse vor den Wagen

ihrer eigenen Forderungen spannen zu können, nehmen sie den Mund voller billiger Versprechungen, welche großartige Reformen sie für die „ärmeren Schwestern“ und die Werttätigen im allgemeinen durchsetzen werden. Wenn eben die bürgerlichen Frauen soziale und politische Macht erlangen, zumal das Wahlrecht, erweist sich, daß sie nicht besser sind als ihre Herren Anverwandten. Sobald sie die Möglichkeit haben, die großsprecherischen Reformphrasen in die bescheidenste Reformtat umzusetzen, entpuppt sich der bürgerliche, arbeiterfeindliche Kern ihres Wesens. Folgende Tatsachen erhärten dies wieder einmal.

In Christiania wurde vor zehn Jahren von der dortigen Gemeindeverwaltung die allgemeine unentgeltliche Lieferung von Schulmaterialien an alle Volksschüler auf Kosten der Stadt beschlossen. Als die Neuwahlen eine konservative Mehrheit ans Ruder brachten, scheute sich diese nicht, den Beschluß wieder umzustößen, obgleich er mit 36 gegen 12 Stimmen gefaßt worden war. Jüngst wurde die Frage wieder aufs Tapet gebracht, und da waren es die Lehrerinnen, meist eifrige Anhängerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung, die sich einstimmig gegen die Reform erklärten. Ihr Verhalten ist um so reaktionärer, als man bereits in vielen norwegischen Stadt- und Landgemeinden zu der richtigen Einsicht gelangt ist, daß die unentgeltliche Lieferung sämtlicher Schulmaterialien eine ebenso selbstverständliche wie nützliche Einrichtung ist. Die Sozialdemokraten in der Gemeindevertretung von Christiania stellten bei der Beratung der städtischen Ausgaben für das Schulwesen einen diesbezüglichen Antrag. Jetzt enthielt das Budget einen Posten von 17700 Kronen für die unentgeltliche Lieferung der Schulmaterialien an bedürftige Kinder allein. Die Sozialdemokraten verlangten, 56000 Kronen einzustellen, um die Einrichtung auf sämtliche Volksschüler auszuweihen. Die konservative Stadtabgeordnete Fräulein Holsen protestierte — prinzipiell — gegen diesen Antrag. Ihrer Meinung nach würde seine Annahme jene „künstliche Gleichheit“ schaffen, nach der angeblich die Sozialdemokraten streben. Mit 46 gegen 36 Stimmen ward der Antrag abgelehnt. Das beschworene „rote“ Gespenst wirkt gleich lähmend auf Herz und Hirn der bürgerlichen Männlein und Weiblein. Die Regierung erweist sich einsichtiger wie die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen und die bürgerliche Gemeindevertretung von Christiania. Sie beabsichtigt nämlich, die unentgeltliche Lieferung der Schulmaterialien an alle Volksschüler gesetzlich einzuführen.

Ein neu- und wehmütiges Geständnis, daß der Reformgeist willig, aber das bürgerliche Fleis schwach ist, gab jüngst die norwegische Volksschullehrerin Elise Heyerdahl ab, die vor sechs Jahren als erstes weibliches Mitglied in die Gemeindeverwaltung von Christiania gewählt wurde: „Bei einer Gelegenheit“ so sagte sie in Vorträgen in schwedischen und dänischen Frauenvereinen, „hatte ich die Sozialdemokratie gegen mich; es war, als sie vorschlugen, zu Weihnachten 16000 Kronen für Speisung armer Kinder zu bewilligen. Ich stimmte dagegen. Alle sozialdemokratischen Stadtverordneten stürmten da auf mich ein und riefen, das sei eine hartherzige Tat von mir, einer Frau. Ich gebe das zu. Ich habe gelernt (Fräulein Heyerdahl ist ein weißer Mabe!), daß man nicht gegen derartige Vorschläge sein darf.“ Was Fräulein Heyerdahl berichtete, ereignete sich im Jahre 1902. Es handelte sich damals um einen Antrag unserer Genossen, die Speisung unterernährter Volksschüler auch auf die Weihnachtsfeiertage auszuweihen, da sonst diese Armsten gerade am Feste der Freude darben müßten. Die bürgerliche Mehrheit brachte — „christlich“ genug — diesen Antrag zu Fall. Fräulein Heyerdahl hat übrigens neuerdings auf ihre Wiederwahl als Stadtverordnete verzichtet. Sie ist wohl — wie „Sozialdemokraten“ meint — zu der Einsicht gekommen, daß zwischen den Gefühlen eines Frauenherzens und der Politik der konservativen Partei, der sie angehört, keine Harmonie möglich ist. — „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

Die Wählbarkeit zu den Gewerbegerichten haben die französischen Frauen noch im alten Jahre erhalten. Das aktive Wahlrecht, das heißt das Recht, zu den Gewerbegerichten zu wählen, besaßen die erwerbstätigen französischen Frauen bereits, allein das passive Wahlrecht, das Recht, als Gewerbebesitzer gewählt zu werden, war auf das männliche Geschlecht beschränkt. Nun ist diese Beschränkung durch das Gesetz vom 15. November 1908 über die Gewerbegerichte aufgehoben worden. Die Kammer hatte schon wiederholt Anträgen zugestimmt, die den Frauen zu dem aktiven auch das passive Wahlrecht zu den Gewerbegerichten verleihen wollten. Allein der Senat — der als Hemmschuh sozialer Fortschritte geschaffen ist und getreulich als solcher funktioniert — hatte jedesmal den Beschluß der Kammer zunichte gemacht. Endlich hat er seinen Widerstand gegen die Reform fallen lassen. Die Quer-

kennung der Wählbarkeit an die Frauen ist auf die einfachste Weise erfolgt. Nämlich durch Streichung der Worte im Gesetzesentwurf, welche das Amt des Gewerbegerichtsbesizers zu einem Vorrecht des Mannes machten. Das neue Gesetz erwähnt nicht das Geschlecht der Berufstätigen und setzt damit als selbstverständlich fest, daß Frauen und Männer das gleiche Recht haben, zu den Gewerbeämtern zu wählen und gewählt zu werden. In Deutschland ermangeln die berufstätigen Frauen noch immer dieses Rechts. Und dies obgleich seine industrielle Entwicklung weiter fortgeschritten als die in Frankreich ist, und das Reich bekanntlich an der Spitze der Sozialgesetzgebung marschiert, wenigstens — in offiziellen Erklärungen! Und an diesen soll die deutsche Arbeiterin sich genügen lassen.

Der deutsche Verband für Frauenstimmrecht setzt sich zusammen aus sieben Landes- und Bezirksverbänden mit zusammen 2242 weiblichen und 216 männlichen Mitgliedern. Seine Einnahmen betragen 1907 nur 9184 Mk., die Ausgaben 8291 Mk. Für Propaganda und das Verbandsorgan verausgabte die Organisation 8328 Mk. Die Schwäche der bürgerlichen Frauenstimmrechtsbewegung in Deutschland wird sinnesfällig durch diese Zahlen beleuchtet.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Von der sozialistischen Frauenbewegung in Osterreich. Unser österreichisches Schwesterorgan, die in Wien erscheinende „Arbeiterinnen-Zeitung“ hat eine Erweiterung erfahren. Sie ist nach dem Vorgang der „Gleichheit“ durch eine Beilage für die proletarischen Kinder bereichert worden. Diese führt den Titel „Für die Jugend“ und wird von Genossin Emma Adler redigiert. Der Name bürgt schon für die künftigen Leistungen des Blattes. Genossin Adler hat sich als Herausgeberin zweier Bücher, „Jugend“ und „Feierabend“, Verdienste um die Schaffung einer guten Lektüre für die proletarischen Kinder erworben. Wir sind überzeugt, daß die Beilage in schätzenswerter Weise dazu beitragen wird, den Geist der proletarischen Jugend dem verdummenden und vergiftenden Einfluß schlechter Bücher zu entziehen und mit dem Gehalt der sozialistischen Weltanschauung zu erfüllen. Indem sie in diesem Sinne wirkt, wird sie aber auch gleichzeitig die tapfere „Arbeiterinnen-Zeitung“ der proletarischen Frau, dem proletarischen Elternhaus immer lieber und unentbehrlicher machen. Unseren besten Wünsche und Hoffnungen begleiten die Neuerung.

Von der sozialistischen Frauenbewegung im Ausland. „The Woman Worker“ (Die Arbeiterin) wird jetzt von Genossin Julia Dawson redigiert. Genossin Mary McArthur, die seitberige Redakteurin, ist von dem Posten zurückgetreten, weil sie der Ansicht ist, daß es der Arbeiterinnenbewegung zu größerem Vorteil gereichen wird, wenn sie ausschließlich als Agitatorin ihre Kräfte in deren Dienst stellt. Genossin Dawson hat wie Genossin McArthur an dem Internationalen Sozialistischen Kongreß und der Ersten Sozialistischen Frauenkonferenz zu Stuttgart teilgenommen. Sie ist eine eifrige Befürworterin des allgemeinen Wahlrechts und bekämpft scharf das beschränkte Damenwahlrecht, für das sich leider so manche englischen Genossinnen und Genossen ins Zeug legen. Genossin Dawson hat wiederholt das Verhalten gewisser Frauenrechtlerinnen im Kampfe für das Damenrecht mit sehr scharfen Worten gegeißelt. „Es ist nur zu begrüssen, wenn die „Woman Worker“ unter ihrer Redaktion einen entschiedenen Kampf für das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen aufnehmen wird. Die Genossinnen, welche der Sozialdemokratischen Partei angehören, lassen sich mit Eifer angelegen sein, unter den arbeitenden Frauen eine Agitation zu betreiben, die ein tieferes Verständnis der sozialistischen Lehren bringen soll. Ihre Arbeit ist sehr verdienstvoll, denn sie hilft einen Stamm geschulter Genossinnen heranbilden, die zu Trägerinnen der Aufklärungs- und Organisationsarbeit in größeren Kreisen der proletarischen Frauenwelt werden können. J. B. A.

Soziale Elendsbilder.

Das Kostgängerwesen im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier. Entsetzliche Zustände, die lebhaft an die Schilderungen erinnern, welche Marx und Engels von dem Elend des englischen Proletariats entworfen haben, herrschen in vielen Bergarbeiterfamilien von Rheinland-Westfalen. Da die Bergleute trotz ihrer lebensgefährdenden Arbeit nicht genug verdienen, um ihre Familien erhalten zu können, sind die Frauen gezwungen, sich einen Nebenverdienst zu verschaffen. Sie suchen daher ihre Arbeit als Hausfrauen zu verwerten, indem sie Arbeiter in Kost und Logis nehmen. Bei den miserablen Wohnungsverhältnissen im Kohlenrevier muß das auf die Gesundheit und das Familienleben der arbeitenden Bevölkerung die schädlichsten Wirkungen haben. Man bedenke, daß

sich oft 10 bis 16 Personen mit vier Betten behelfen müssen! Da die Grubenflaven in drei Schichten einfahren, kriechen die einen in die noch warmen Betten, wenn die anderen aufstehen. Daß in dem ungelüfteten, dämpfigen, stickigen Schlafraum von einer Erholung durch erquickenden Schlaf keine Rede sein kann, versteht sich. Dafür ist im Gegenteil die Gefahr der Verschleppung ansteckender Krankheiten ungeheuer groß. Wir brauchen nicht erst auszumalen, was das angeht der Tatsache bedeutet, daß die vom Grubenkapital herbeigezogenen ausländischen Arbeiter recht häufig an Hautkrankheiten leiden, daß es unter allen Bergarbeitern viel Tuberkulose usw. gibt. Auch das Familienleben, die Sittlichkeit leiden durch Zusammenpferchung von Menschen jeden Alters und beider Geschlechter. Die Herren Grubenbarone lassen sich trotzdem angelegen sein, diese unwürdigen Verhältnisse unter ihren Arbeitern zu erhalten und ihnen eine möglichst große Verbreitung zu sichern. Sie setzen nämlich Prämien für die Familien aus, in denen solche Kostgänger Aufnahme finden. So wurde in Badenmilde durch Anschlag bekannt gemacht, daß von der Zechenverwaltung für jeden Kostgänger jährlich 12 Mk. Wohnungszuschuß als Prämie gezahlt werde. Diese Prämien sind eine Spekulation auf die Rückständigkeit und Einsichtslosigkeit der Frauen. Indem sie diese anreizen, das Budget der Familie durch Logis- und Kostgänger ein wenig aufzubessern, täuschen sie sie über die Hungerlöhne ihrer Männer hinweg. Gleichzeitig aber spornen sie auch die Frauen an, ihre Kräfte im Haushalt auf das alleräußerste anzuspannen und auszunutzen, das aber nicht bloß zum Schaden ihrer Gesundheit, sondern auch sehr oft mit Vernachlässigung der Kinder und des Familienlebens. Das Unternehmertum schiebt sich den Teufel um die schweren gesundheitlichen und sittlichen Schäden, welche das Schlaf- und Kostgängerwesen begleiten. Wenn nur sein Profit gedeiht, können die Menschen, aus deren Arbeit er herausgepreßt wird, zugrunde gehen. Marie Baderwih.

Quittung.

Bei der Unterzeichneten gingen für den Agitationsfonds im September 1908 ein: aus Bayern durch Genossin Greifenberg 223,40 Mk.; von den Genossinnen Groß-Berlins 250 Mk.; Bucher Mauerblümchen 2 Mk.; Danzig, Gütth, Abrechnung 17,50 Mk.; Döbeln freiwillige Beiträge 5 Mk.; Forst (Lausitz) Abrechnung 17,20 Mk.; Frankfurt a. O. Abrechnung 6,16 Mk.; Hirschberg, Gattwald, 10 Mk.; Niederrhein durch Genossin Köhler 56,64 Mk.; Bad Salzbrunn, Teichert, 1,60 Mk.; Sude bei Jhehoe 10 Mk.; Teuchern, Schröder, 10 Mk.; Wolgast Prozente 4 Mk. Summa: 613,50 Mk.

Im Monat Oktober gingen ein: aus Altona-Ottensen Endabrechnung 25,60 Mk.; Berlin 1. Kreis Abrechnung 13,02 Mk.; Berlin 8. Kreis Endabrechnung 85,47 Mk.; Brackel durch Genossin Schlisio 13 Mk.; Bredow bei Stettin für Bots 17,50 Mk., vom Verein 5 Mk.; Einbeck durch Genossin Haude 4 Mk.; Fraundorf bei Stettin für Bots 20 Mk.; Gaarden-Kiel durch Genossin Andraschke 30 Mk.; Neumünster durch Genossin Pries 5,40 Mk.; Niederrheinisches Agitationsgebiet (West vom Mai) 2,70 Mk. und 85,75 Mk.; Potsdam Endabrechnung 4,36 Mk.; Schiffbeck durch Genossin Biorel 6 Mk.; Schraplau durch Genossin Schab 8 Mk.; Stendal durch Genossin Dörlich 9 Mk.; Trebnitz Überschuß der „Gleichheit“ 13 Mk.; Zahna durch Genossin Ahrends 8,50 Mk. Summa: 381,80 Mk.

Im Monat November gingen ein: Elmshagen durch Genossin Warschewski 5,60 Mk.; Gelsenkirchen durch Genossin Schildkamp 3 Mk.; Hamburg durch Genossin Zieg 50,40 Mk.; Leipziger Mauerblümchen 84,65 Mk.; Magdeburg Abrechnung durch Genossin Knöfler 19,17 Mk.; Potsdam durch Genossin Kruse Extrabeitrag 20 Mk.; Schmachten-dorf durch Genossin Conté 6,10 Mk. Summa: 138,92 Mk.

Im Monat Dezember wurden eingekandt: Augsburg Endbetrag 6,35 Mk.; Berlin Frau Berta B. 3 Mk.; durch Genossin K. 10 Mk.; Bremen Abrechnung durch Genossin Holz 32,40 Mk.; Chemnitz durch Genossin Müller 47,50 Mk.; Dessau durch Genossin Rau 5,75 Mk.; Hamburg Schlußabrechnung, Bots und Listen 22,80 Mk.; Hartmannsdorf, Bezirk Leipzig, 10 Mk.; Jastrow durch Genossin König 5,50 Mk. und 1,60 Mk.; Jena durch Genossin Puse 8,25 Mk.; Karlsruhe S. D. 10 Mk.; Olsnitz i. B. durch Genossin Eckardt 45 Mk. Summa: 168,15 Mk.

Dankend quittiert:

Otilie Baader, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Zetkin (Hundel), Wilhelmshöhe, Post Fegerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.